

Sitzung Nr. 2 vom 14. März 2017

Vorsitz François Scheidegger, Stadtpräsident

Anwesend Remo Bill
Urs Wirth
Alexander Kaufmann
Angela Kummer
Clivia Wullimann
Aldo Bigolin
Renato Müller
Reto Gasser
Ivo von Büren
Richard Aschberger
Marc Willemin
Matthias Meier-Moreno
Marco Crivelli
Nicole Hirt

Anwesend von Amtes wegen Per Just, Geschäftsleiter SWG
Drazenka Dragila, Stadtbaumeisterin
Heinrich Roos, Leiter Baudirektion a.i.
Esther Müller-Cernoch, Leiterin Personalamt
Christian Ambühl, Polizeikommandant
Robert Gerber, ehem. Leiter Sicherheits- u. Bereitschaftsdienste
Susanne Leber, Rechtskonsultantin
Luzia Meister, Stadtschreiberin
Anne-Catherine Schneeberger-Lutz, Ratssekretärin,
Stadtschreiberin-Stv. (Protokollführerin)

Dauer der Sitzung 17:00 Uhr - 19:15 Uhr

TRAKTANDEN (2195 - 2209)

- 1 Protokoll der Sitzung Nr. 1 vom 31. Januar 2017
- 2 2195 Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP) der Stadt Grenchen / Antrag zur öffentlichen Auflage
- 3 2196 Abfallbeseitigung / dezentrale Sammelstellen / Kreditbewilligung (IR 7301.5060.01 / IR 2017)

- 4 2197 Petition: Monatliche Glassammlung in Grenchen nicht abschaffen / Antrag
- 5 2198 Projekt Effibau15: Schlussbericht, Kenntnisnahme
- 6 2199 15. Kindergarten Ostquartier Röti / Neubau Holzmodulbau / Projektgenehmigung und Nachtragskredit / (IR 2170.5040.06 / Budget 2017)
- 7 2200 Postulat Fraktion CVP: Unterführung für den Langsamverkehr beim Bahnhof Süd: Beschluss über Erheblicherklärung
- 8 2201 Motion Nicole Hirt (glp): Jugendherberge in Grenchen: Beschluss über Erheblicherklärung
- 9 2202 Sicherheits- und Rettungsdienste der Stadt Grenchen; Organisationsstruktur, weiteres Vorgehen
- 10 2203 Postulat Nicole Hirt (glp): Einführung eines Case Managements: Beschluss über Erheblicherklärung
- 11 2204 Motion glp: Public Corporate Governance: Beschluss über Erheblicherklärung
- 12 2205 Interpellation Marc Willemin (SVP): Strassenmarkierungen an der Dählenstrasse: Beantwortung
- 13 2206 Organisationsüberprüfung EffiDeville: Information Projektstand
- 14 2207 ARA Regio Grenchen: Wahl eines Delegierten, Vorschlag der glp: Nicole Hirt
- 15 2208 Motion Ivo von Buren (SVP) und Urs Wirth (SP): Liegenschaft Gibelstrasse 1: Einreichung
- 16 2209 Mitteilungen und Verschiedenes

- o -

Stadtpräsident François Scheidegger dankt allen, die für den Regierungsrat und den Kantonsrat kandidiert haben, und überreicht ihnen für ihr Engagement ein Präsent. Denjenigen, welche in den Kantonsrat gewählt wurden, gratuliert er herzlich für das tolle Resultat. Er findet es sehr erfreulich, dass Grenchen in der nächsten Amtsperiode 2017-2021 mit einer Deputation von 6 Parlamentariern im Kantonsrat vertreten sein wird, und wünscht ihnen viel Spass und viel Erfolg.

- o -

Das Protokoll der Sitzung Nr. 1 vom 31. Januar 2017 wird genehmigt.

- o -

Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP) der Stadt Grenchen / Antrag zur öffentlichen Auflage

Vorlage: BAPLUKB 3/20.02.2017

1. Erläuterungen zum Eintreten

1.1. Per Just, Geschäftsleiter SWG, freut es, dem Gemeinderat kurz den Sinn und Zweck des GWP's zu erläutern.

1.1.1 Der bestehende GWP basiert auf dem Zonenplan von 1988 und wurde im Jahre 1997 erstellt. Also ziemlich genau vor 20 Jahren. Im Jahre 2003 wurde ein Teil GWP für die neu erschlossene Arbeitszone Neckarsulmstrasse erstellt.

1.1.2 Mittlerweile hat sich viel geändert.

- Seit 2002 hat Grenchen einen neuen Zonenplan
- Seit 2008 sind neue Löschwasserrichtlinien in Kraft.
- Die SWG hat aus wirtschaftlichen Gründen umfangreiche Veränderungen im Versorgungskonzept vorgenommen.
- Das ist nötig geworden, weil die ganze Grenchner Wasserversorgung auf den Hochrechnungen von Kneschaurek aus den 50iger Jahren basiert. Diese gingen davon aus, dass Grenchen im Jahre 2000 30'000 Einwohner hat und jeder Einwohner pro Tag 900l Wasser bezieht.

Bekanntlicherweise hat Grenchen ca. 16'741 Einwohner und einen Tageswasserverbrauch pro Kopf von 245 Liter inkl. Industrie. (Stand Ende 2015)

Unglücklicherweise hat man aufgrund der Kneschaurekschen Prognosen das Gros der Wasserversorgung so aufgebaut und somit immense Überkapazitäten geschaffen.

In den letzten Jahren hat die SWG kontinuierlich die Überkapazitäten abgebaut, das heisst Pumpwerke und Reservoirs ausser Betrieb genommen und das Transportnetz vereinfacht.

Was wurde ausser Betrieb genommen:

- Limmersmattquelle
- Reservoir Schmelzi mit Pumpwerk
- Reservoir Burgweg
- Pumpwerk BLS

- Reservoir und Pumpwerk Hohlen.

Somit konnte die SWG den Wiederbeschaffungswert der gesamten Wasserversorgung senken und auch die Betriebskosten reduzieren.

1.1.3 Ziel der generellen Wasserversorgungsplanung GWP:

- Sicherstellung der Wasserqualität, der erforderlichen Druckverhältnisse und der damit einhergehenden Sicherstellung der Versorgung und des Löschschatzes.

1.1.4 In der BAPLUK gab es noch Diskussionen betreffend einem Quartier, welches sich selber mit eigenem Wasser versorgt. Bei der Vorprüfung hat der Kanton dieses Quartier, welches in der Bauzone ist, als anschlusspflichtig ans öffentliche Wassernetz taxiert.

Die SWG hat nun erwirken können, dass in diesem Quartier keine Anschlusspflicht an die öffentliche Wasserversorgung besteht.

Der Löschschatz muss jedoch gewährleistet sein.

1.1.5 Per Just ist sicher, dass die Stadt mit dem vorliegenden GWP in Sachen Wasserversorgung wieder auf dem aktuellen Stand ist und eine Planungsgrundlage für die nächsten 20 Jahre hat.

2. Eintreten

2.1. Wie Gemeinderat Alexander Kaufmann ausführt, resultiert die Überarbeitung des aktuell gültigen, generellen Wasserversorgungsprojektes durch die SWG aus den bereits angepassten Massnahmen für die wirtschaftlichen und konzeptionellen Optimierungen der städtischen Wasserversorgung. Wichtiger Inhalt sind die neuen Löschwasserrichtlinien der SGV. Die Subventionen an die Löschwasserversorgung werden durch die SGV erst ausbezahlt, wenn eine gültige, generelle Wasserversorgungsplanung vorhanden ist. Die Anpassungen mit den darin enthaltenen Zielen unter Punkt 1.3 in der Vorlage sind gesetzeskonform und vom Amt für Umwelt (AFU) für das Plangenehmigungsverfahren genehmigt und freigegeben. Betroffene Eigentümer mit Parzellen in der Bauzone, welche mit der neuen generellen Wasserversorgungsplanung unter die Erschliessungspflicht fallen, haben die Möglichkeit, während der öffentlichen Auflage Einsprache zur erheben. Für diese Eigentümer ist jedoch ein Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung auch ein Mehrwert und eine Sicherstellung, täglich qualitativ einwandfreies Trinkwasser zu beziehen. Die SP-Fraktion unterstützt die Vorlage gemäss Beschluss der BAPLUK. Sie ist für Eintreten.

2.2. Gemeinderat Ivo von Büren dankt vorab Per Just, dass er sich des Problems Rehweg angenommen hat. Das Quartier ist der SVP sehr wichtig. Die SVP hat es generell nicht so mit den (Anschluss-) Pflichten. Das ist immerhin eine Wasserversorgung, die seit ungefähr 100 Jahren besteht. Ivo von Büren ist nicht der Meinung seines Vorredners, sondern dafür, dass die Bewohner des Quartiers Rehweg das selbst entscheiden können. Jetzt ist das so, was er sehr begrüsst. Er muss auch dem Kanton ein Kränzchen winden und ihm danken, dass er den Rehweg aus dieser Zone herausgenommen hat. Ihm ist es ein Anliegen, dass man den Leuten die Freiheit lässt, ihr Quartier mit eigenem Wasser zu versorgen. Die SVP wird dem Geschäft so zustimmen.

- 2.3. Laut Gemeinderat Renato Müller kann die FDP-Fraktion der Vorlage jetzt zustimmen, nachdem die Unstimmigkeiten aus dem Quartier bereinigt werden konnten. Er wurde persönlich angesprochen, noch bevor er als Gemeinderat die Unterlagen erhalten und bevor das Gespräch am 1. März 2017 stattgefunden hat. Er war ein wenig erstaunt über das Vorgehen. Mittlerweile fand die Aussprache statt und man konnte sich einigen. Der Kanton kommt den Leuten aus dem Quartier Rehweg entgegen. Die Löschwasserthematik bleibt. Kann man beziffern, was das bedeutet?
- 2.3.1 Per Just erklärt, dass der Löschwasserschutz schon vorher gewährleistet werden musste. Es gibt keine Ausnahme, das ist nichts Neues und war schon vorher so taxiert. Was man nicht weiss, ist, was es für bauliche Veränderungen braucht (wenn es überhaupt welche braucht), um diesen wirklich sicherzustellen. Es ist nicht bekannt, wie gross die eigenen Reservoirs sind. Das muss man jetzt dann anschauen. Er ist sicher, dass man eine Lösung finden wird.
- 2.3.2 In diesem Sinne, so Renato Müller, kann die FDP-Fraktion dem Geschäft zustimmen und nimmt mit Genugtuung zur Kenntnis, dass hier eine gute Lösung gefunden werden konnte.
- 2.4. Gemeinderat Marco Crivelli führt aus, dass auch die CVP-/glp-Fraktion das Papier eingehend im Beisein eines BAPLUK-Mitglieds diskutiert hat. Sie ist froh, dass es mit dem Rehweg eine Lösung gegeben hat. Alles andere ist klar. Es sind einfach Vorschriften, die eingehalten werden müssen. Deshalb kann sie der Vorlage jetzt auch mit gutem Gewissen zustimmen.

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

- 4.1. Die Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP) der Stadt Grenchen wird zugestimmt.
- 4.2. Die Baudirektion wird beauftragt, die GWP gemäss §§15 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes während 30 Tagen öffentlich aufzulegen.

Gegenstand der öffentlichen Auflage sind:

- Generelle Wasserversorgung GWP, Bericht und hydraulische Berechnung
- Situationspläne; Nord, Mitte, Süd, Grenchenberg
- Situationspläne Steuerkabel; Nord, Mitte, Süd, Grenchenberg

Das hydraulische Schema, die Privatwasserpläne sowie das Löschkonzept sind nur orientierender Inhalt und müssen nicht genehmigt werden.

- 4.3. Sofern der Gemeinderat nicht über Einsprachen zu entscheiden hat, sind die Planungsdossiers nach erfolgter Auflage direkt dem Regierungsrat zur Genehmigung einzureichen.

Vollzug: BD

BAPLUK
BD
SWG

8.7.4.1 / acs

Abfallbeseitigung / dezentrale Sammelstellen / Kreditbewilligung (IR 7301.5060.01 / IR 2017)

Vorlage: BAPLUKB 4/20.02.2017

1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Wie Heiner Roos, Change Manager, ausführt, soll für Altglas und Altmetall vom Holz zum Bringsystem umgestellt werden. Geplant sind fünf dezentrale Sammelstellen, bei denen geprüft wurde, ob sie in polizeilicher und wirtschaftlicher Hinsicht realisiert werden können. Die Grundstücke gehören der Stadt. Wesentlich dabei ist, dass dadurch im Jahr ca. 1'000 Arbeitsstunden auf der Gemeinde entfallen. Ende 2015 verzeichnete der Werkhof 5'000 Stunden in Überstunden und Ferienguthaben. Es bringt etwas, wenn man die 1000 Stunden abbauen kann. Alle weiteren Informationen sind der Vorlage zu nehmen.

2. Eintreten

- 2.1. Gemäss Gemeinderat Aldo Bigolin ist die FDP-Fraktion für Eintreten auf die Vorlage. Das Thema „Dezentrale Sammelstellen“ wurde bereits im 2006 angeregt, wurde dannzumal aber nicht weiterverfolgt. Im Zusammenhang mit dem Projekt Effibau wurde das Thema erneut aufgenommen und liegt jetzt spruchreif vor. Der Gemeinderat hat ja zum Sparen gesagt, deshalb wird die FDP auch dieser Systemumstellung zustimmen können. Durch die Umstellung wird es möglich sein, das Glas farbengerecht zu sammeln und zu trennen. So kann man auch dem ökologischen Aspekt gerecht werden. Schade findet sie, dass im Zentrum anscheinend keine Sammelstelle möglich sein soll. Sie möchte deshalb geprüft haben, ob es nicht trotzdem möglich wäre, entlang der Schild Rust-Strasse (beim ehem. SWG-Gebäude bzw. auf der brachliegenden östlichen Matte) so etwas einzurichten. Das soll aber nicht heissen, dass die FDP mit der Überprüfung dem Geschäft im Weg stehen will. In dem Sinne kann sie der Vorlage so zustimmen. Vielleicht können die Fragen schon jetzt beantwortet werden.
- 2.2. Laut Gemeinderat Remo Bill ist sich die SP-Fraktion bewusst, dass die dezentralen Sammelstellen Diskussionen in der Bevölkerung auslösen werden. Er hat sich mit der Sache auseinandergesetzt und diverse Besichtigungen von solchen Sammelstellen in verschiedenen Ortschaften vorgenommen. Auch hat er mit Beteiligten wie auch mit Werkhofmitarbeitern gesprochen. Die Optimierungen im Projekt Effibau und die allgemeine Finanzlage in der Stadt Grenchen haben zu diesem Lösungsvorschlag geführt.

Die dezentralen Sammelstellen sind in den meisten Städten und Gemeinden in der ganzen Schweiz eingeführt worden. Man kann nicht Optimierungen verlangen und wenn sie spruchreif sind, dann nein sagen.

Argumente, die für die dezentrale Glassammelstelle sprechen:

1. die jährlichen Betriebskosten
2. nur mit farbgetrennter Glassammlung kann wieder Neuglas hergestellt werden
3. der Vorteil der Unterflur-Sammelstellen:
keine Geräuschentwicklung beim Einwerfen, ästhetische und rationelle Lösung, geringere illegale Entsorgungen
4. Es ist eine „moderne“ Lösung, die zur Stadt Grenchen passt, in fast allen Städten und Gemeinden praktiziert wird.

Wichtig ist auch eine vorzeitige, gute Kommunikation bei der Bevölkerung für diese Änderung.

Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass die geplanten Standorte nach einem Betriebsjahr analysiert werden sollen. So kann das Angebot überprüft und falls nötig optimiert werden. Ebenfalls kann geklärt werden, ob ein zusätzlicher Standort notwendig wäre.

- 2.3. Laut Gemeinderat Ivo von Büren steht die SVP-Fraktion hinter Effibau und somit auch hinter den dezentralen Sammelstellen. Man hat zu Effibau ja gesagt, dann muss man auch zu solchen Massnahmen ja sagen. Es trifft zu, dass es ein gewisser Abbau ist, aber Grenchen ist eine der einzigen wenigen Gemeinden, die das Altglas noch selbst holt. Man hat nach einer Lösung gesucht, um Geld zu sparen. Dadurch, dass das Altglas nach Farben sortiert werden kann, gibt es mehr Geld. Die SVP findet das sinnvoll, ist für Eintreten und stimmt dem Vorhaben zu.
- 2.4. Laut Gemeinderätin Nicole Hirt ist auch die CVP-/glp-Fraktion für Eintreten. Sicher kennen alle das Solothurner Lied mit dem Refrain „S'isch immer so gsi, s'isch immer so gsi“. Da Grenchen eine fortschrittliche Stadt ist - ja man hat sogar ein Energielabel - ist sie neuen Sachen gegenüber immer sehr aufgeschlossen, vor allem wenn es darum geht, dass man noch ein wenig Geld sparen kann. Die Vorlage ist so eine Erneuerung, Teil eines Sparpakets, das der Gemeinderat verabschiedet hat. Schon dort ist es einigen schwer gefallen, zu gewissen Punkten ja zu sagen, aber man konnte sich damals einigen und das Sparpaket gutheissen. Glassammlungen gibt es nur noch in Lengnau, Biel und Lausanne. In Solothurn wird schon lange dezentral gesammelt. Sie hat sich im Werkhof Solothurn erkundigt. Dort erhielt sie folgende Auskunft: *In Solothurn wurde das Glas nie geholt. Es waren immer Sammelstellen, zu denen das Glas gebracht werden musste. Das Bringen von Glas zu den Sammelstellen stellt überhaupt kein Problem dar. Es hat in Solothurn elf Sammelstellen, verteilt auf das ganze Gemeindegebiet. Das funktioniert gut und es gibt nie negative Rückmeldungen.* Die Stadt Grenchen und die Bevölkerung werden vom neuen System profitieren, denn farblich getrennte Glaswaren bringen mehr Geld ein. Das Geld kommt schliesslich der Stadt und der Bevölkerung zugute. Es liegt in der Verantwortung jedes einzelnen Bürgers und jeder einzelnen Bürgerin das Thema Abfall in die Finger zu nehmen. Sie glaubt, dass die Grenchner Bevölkerung mündig genug ist, nicht Extra-Fahrten zu den Sammelstellen zu unternehmen, sondern das Glas auf dem Weg zur Arbeit, zum Einkauf etc. gleich mit zu entsorgen. Solothurn mit ihren elf Sammelstellen hat ein viel kleineres Gemeindegebiet als Grenchen. Also müsste man meinen, dass Grenchen mehr so dezentrale Sammelstellen haben müsste.

Es wurde bereits erwähnt, eine Sammelstelle im Zentrum wird ganz klar vermisst. Auch beim Bahnhof Süd hat man den Eindruck, dass man eine Sammelstelle in der Nähe des Einkaufszentrums einrichten müsste. Es wissen aber alle, dass der Umbau des Bahnhofs Süd auch ein Projekt ist, das Grenchen in Angriff nehmen will. Es wäre daher nicht sinnvoll, wenn man bei der Migros jetzt etwas realisieren würde, das man vielleicht zu einem späteren Zeitpunkt wieder entfernen müsste. Das macht überhaupt keinen Sinn. Solothurn hat elf Sammelstellen. In Grenchen fängt man mit fünf an. Sie möchte, dass im Protokoll festgehalten wird, dass man Ausbau in Erwägung gezogen wird, wenn man merkt, dass es nicht reicht.

- 2.5. Heiner Roos erklärt, dass es noch zwei weitere Optionen gibt: Die eine Möglichkeit wäre das Grundstück östlich des Kino Palace, d.h. die Wiese westlich des Marktplatzes. Es gehört aber nicht der Stadt, sondern der ETA. Das müsste man noch prüfen und entsprechende Gespräche mit der Eigentümerin führen. Das wäre ein optimaler, zentraler Standort. Die andere Möglichkeit wären die zwei Parzellen westlich der Migros (dort ist die Mütter-/Väterberatung), welche der Stadt gehören. Dort geht es aber darum, zuerst das Verkehrsregime mit dem neuem Bahnhofplatz zu evaluieren. Das wäre ein zweiter möglicher Standort. Im Zuge der Planung in diesem Bereich müsste geprüft werden, ob dies berücksichtigt werden könnte.
- 2.5.1 Stadtpräsident François Scheidegger würde es begrüßen, wenn man die zwei zusätzlichen Standorte noch prüfen und allenfalls die Anzahl der Sammelstellen erhöhen könnte. Zuerst soll aber jetzt mit dem Projekt gestartet werden, vielleicht zeigt es sich, dass gewisse Standorte besser oder weniger frequentiert sind.

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Gemeinderätin Clivia Wullimann findet die dezentralen Sammelstellen eine gute Lösung, hat aber von älteren Leuten ohne Auto gehört, dass sie Schwierigkeiten hätten, Altglas und Altmetall zur Entsorgung mitzunehmen, wenn sie einkaufen gehen. Hat man eine Mischform geprüft? Jetzt wird praktisch jeden Monat Glas geholt. Man könnte z.B. drei Mal im Jahr eine Glassammlung durchführen. Damit könnte man trotzdem mit den Sammelstellen starten. Das wäre eine Kompromisslösung.
- 3.1.1 Heiner Roos meint, dass man eine Mischform nicht geprüft hat. Entweder hat man ein Hol- oder Bringsystem. Er sieht das persönlich nicht, gerade im Hinblick auf die massiven Überstunden (5'000 Stunden à Fr. 50.00 sind ein wahnsinniger Betrag). Wenn man 1000 Stunden à Fr. 50.00 abbauen kann, ist das effizient und spart Kosten.
- 3.1.2 Clivia Wullimann möchte wissen, was es kosten würde, wenn man sich darauf beschränken würde, das Glas zwei bis drei Mal pro Jahr zu holen. Oder anders gefragt, was wäre die Kostenersparnis zum jetzigen System?
- 3.1.3 Laut François Scheidegger ist es schwierig, diese Frage zu beantworten. Er könnte sich vorstellen, dass man das als Option im Hintergrund behält. Vielleicht gibt es auch die Möglichkeit einer kombinierten Sammlung (z.B. mit dem Alteisen).
- 3.1.4 Wenn man, so Heiner Roos, drei Mal pro Jahr eine Sammlung durchführt, wäre das alle vier Monate einmal. Er glaubt nicht, dass die Leute das Glas vier Monate sammeln, um es dann auf das Trottoir zu stellen.
- 3.1.5 Laut Drazenka Dragila-Salis geht es auch um die Trennung des Glases. Das ist ganz relevant, weil man dann viel mehr Geld erhält. Hier spielt auch der ökologische As-

pekt mit hinein, welcher dahinfällt, wenn man das Glas wieder holt. Es geht also nicht nur um die Kosten, sondern auch darum, was die Stadt an Mehreinnahmen einkassieren kann.

- 3.1.7 Nach Ansicht von François Scheidegger würde es sich wohl um Kleinstmengen handeln, die nicht so ins Gewicht fallen würden. Das Ganze muss sich jetzt zuerst einmal einleben können. Er nimmt das Anliegen, dass weitere mögliche Standorte geprüft werden sollen, zuhanden der Verwaltung entgegen.

Es ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

- 4.1. Der Umstellung vom Hol- zum Bringsystem für Altglas und Altmetall wird zugestimmt.
- 4.2. Der notwendige Kredit von Fr. 370'000.00 zulasten der Investitionsrechnung IR 2017, Rubrik 7301.5060.01, Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung), Bau dezentrale Sammelstellen, wird bewilligt.
- 4.3. Die Baudirektion wird beauftragt, das Projekt zu erarbeiten, Bewilligungen einzuholen, die Ausführungsarbeiten zu koordinieren und die nötigen Vereinbarungen mit Externen rechtzeitig abzuschliessen, mit dem Ziel: Inbetriebnahme 2018.

Vollzug: BD

BAPLUK
BD
FV

7.2 / acs

Petition: Monatliche Glassammlung in Grenchen nicht abschaffen / Antrag

Vorlage: BD/21.02.2017

1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Stadtpräsident François Scheidegger verweist für die Ausgangslage auf das vorangegangene Traktandum 3 (GRB 2196/14.03.2017).

2. Eintreten

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

- 4.1. Der Petition wird keine Folge gegeben.

Vollzug: KZL

Zu eröffnen an: Peter Brotschi, Vertreter PetitionärInnen, Däderizstrasse 49F, 2540 Grenchen

BAPLUK
BD
FV

7.2 / acs

Projekt Effibau15: Schlussbericht, Kenntnisnahme

Vorlage: BD/22.02.2017

1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Heinrich Roos, Change Manager, bedankt sich ganz herzlich für die Unterstützung, die er von allen erhalten hat. Ohne das wäre es nicht gegangen und man wäre nicht zu diesem Ziel gekommen. So etwas kann man nur gemeinsam im Team realisieren. Die Zahlen entsprechen dem, was wirklich ist, sie sind keinesfalls beschönigt. Letztlich muss der Gemeinderat bewerten, ob das ein Erfolg war. Klar kann man immer mehr machen, noch weitere aufbauen, Feintuning vornehmen. Das, was nun vorliegt, ist das, was in einem Jahr realisiert werden konnte. Er erläutert kurz die Beilage mit den drei Spalten Erfolgsrechnung, Operativ und Gebühren.

2. Eintreten

- 2.1. Wie Gemeinderat Aldo Bigolin ausführt, ist die FDP-Fraktion für Eintreten und nimmt den Bericht gerne so zur Kenntnis. Anhand des Projektstands 28. Februar 2017 geht hervor, dass praktisch alle Projektteile abgeschlossen werden konnten mit Ausnahme der drei Themenbereiche, die bereits in Arbeit sind. Mit den aufgeführten Sparbemühungen von rund Fr. 850'000.00 und zusätzlich zu erwartenden Ersparungen von rund Fr. 100'000.00 kommt man gesamthaft auf ca. Fr. 950'000.00. Damit wurden immerhin 7% des Gesamtbudgets eingespart. Das Ziel wären 10% gewesen. Das heisst, dass man weiterhin dran geblieben muss und weitere Leistungsbereiche angegangen werden müssen (u.a. das Aufzeigen einer Gesamtsicht der ganzen Abfallbewirtschaftung z.B. mit Outsourcing der Kehrriechtabfuhr, Grünabfuhr etc.). An dieser Stelle bedankt sich die FDP bei allen am Projekt Effibau Beteiligten ganz herzlich, insbesondere bei Heinrich Roos, welcher sich seine Pension damit wohl verdient hat. Aldo Bigolin wünscht ihm auf seinem weiteren Lebensweg alles Gute.
- 2.2. Die SVP-Fraktion, so Gemeinderat Ivo von Büren, ist für Eintreten und ist der Meinung, dass Effibau15 ein voller Erfolg war. Es gibt noch ein paar Projekte, welche noch zu überprüfen sind, und auch dies wird man machen. Die SVP ist im Moment damit zufrieden, es hat etwas gebracht, man konnte Geld sparen. Es konnten viele Sachen verarbeitet und verbessert werden. Sie möchte es auch nicht unterlassen, Heinrich Roos für seine gute Arbeit und sein Engagement zu danken, und wünscht ihm eine wohlverdiente Pension und eine gute Zukunft in Thailand.
- 2.3. Laut Gemeinderat Marco Crivelli ist auch die CVP-/glp-Fraktion für Eintreten. Sie ist aber froh, dass das Projekt jetzt abschlossen werden kann und wieder Ruhe einkehrt.

Sicherlich war der Projektstart zum Effibau resp. die anfängliche Kommunikation nicht immer ideal. Sie ist jedoch der Meinung, dass das Resultat gut ist und man darauf aufbauen kann. Das anfängliche Ziel von 10% Einsparungen wurde nicht ganz erreicht, aber auf den Franken genau konnte das auch noch nicht erfasst werden. Der CVP/glp ist jetzt vor allem wichtig, dass Ruhe einkehrt, die Baudirektion die Neuerungen umsetzen und sich die neue Organisation festigen kann. Sie dankt Heinrich Roos und allen Beteiligten ganz herzlich für ihre Arbeit, die sicher zum Teil nicht nur mit Wohlwollen aufgenommen wurde. Auch sie wünscht ihm auf seinem nächsten Lebensabschnitt alles Gute, gute Gesundheit und viel Spass in Thailand.

- 2.4. Vize-Stadtpräsident Urs Wirth dankt namens der SP-Fraktion für den Schlussbericht Effibau15. Es war ein riesiges Projekt. Es hat mordio viel Staub aufgewirbelt, mordio viel zu reden gegeben und mordio viel Unruhe gebracht, und zwar durch alle Böden durch. Es war manchmal, kaum auszuhalten, nicht nur für die Behörden sondern auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus allen Betrieben, die mit der Baudirektion verhängt waren. Es hat sich gezeigt, auch jetzt mit dem Schlussbericht, wie gross die Baustelle war und immer noch ist. Wichtig ist, dass die Situation in der Baudirektion konsolidiert werden kann und dort wieder Ruhe, Vertrauen, Motivation zum Arbeiten einkehren. Er spricht allen seinen Dank aus, die in diesen Zeiten durchgehalten, das Ganze mitgetragen, das Schiff mitgezogen und weiterhin gute Arbeit auf der Baudirektion geleistet haben. Zum Glück hat man gute Leute dort. Es wurde viel umgesetzt - die meisten Ampeln stehen auf grün, einige wenige auf gelb. Es wird sicher noch das eine oder andere Folgeprojekt in einer späteren Phase kommen. Es konnte viel gespart werden. Vielleicht spart man dann auch einmal in einem Werkhof. Der SP-Fraktion ist aber wichtig, dass niederschwellige Arbeitsplätze auch weiterhin in einem Werkhof angeboten werden. Schliesslich gehört nicht nur die Abfallentsorgung zu den Kernaufgaben einer Stadt, sondern auch solchen Leuten, die sich schwer in einem Arbeitsprozess integrieren können, eine Perspektive zu bieten und sie zu integrieren. Das sind ganz klar die Aufgaben einer Stadt. Die SP wird ein Auge darauf halten, dass diese Arbeitsplätze erhalten bleiben. Sie dankt nochmals allen Beteiligten und wünscht Heinrich Roos selbstverständlich ebenfalls viel Freude, Glück und Gesundheit in seiner zweiten Lebensabschnittsphase.
- 2.5. Stadtpräsident François Scheidegger schliesst sich dem Dank an. Er dankt dem Personal und dem Kader der Baudirektion. Er hat auch geholfen, die Baudirektion zu führen. Es gab eine lange Zeit ohne Stadtbaumeister und ohne Stv. Stadtbaumeister. Der Donnerstag war jeweils der Tag, an dem er in der Baudirektion war. Er hat sich zuerst schwer damit getan, da es auch eine Mehrbelastung war, aber mit der Zeit hat er diese Aufgabe sehr gerne wahrgenommen. Trotzdem ist er jetzt froh, dass die Stelle der Stadtbaumeisterin mit Drazenka Dragila-Salis besetzt werden konnte. Sie macht das ausgezeichnet. Ihr ist bewusst, dass der Prozess nicht einfach abgeschlossen ist, sondern es sich um einen laufenden Prozess handelt. Das Projekt Effibau15 als solches ist abgeschlossen, aber Optimieren ist eine Daueraufgabe. Man wird im Massnahmenpaket II, welches im Gemeinderat vom 23. Mai 2017 behandelt wird, wieder gewisse Massnahmen drin haben, welche dem Bereich Bau/Umwelt + Verkehr betreffen.

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

- 4.1. Der Schlussbericht des Leiters Baudirektion a.i. wird unter Verdankung des Engagements aller Beteiligten zur Kenntnis genommen.

Vollzug: BD

BD
FV
PA
SWG

0.2.2 / acs

15. Kindergarten Ostquartier Röti / Neubau Holzmodulbau / Projektgenehmigung und Nachtragskredit / (IR 2170.5040.06 / Budget 2017)

Vorlage: BAPLUKB 7/20.02.2017

1. Erläuterungen zum Eintreten
 - 1.1. Stadtbaumeister Drazenka Dragila-Salis fasst die Vorlage zusammen und gibt ergänzende Erläuterungen.
 - 1.2. Stadtpräsident François Scheidegger erklärt, dass die GV am 15. Dezember 2016 im Rahmen des Budgets 2017 einen IR-Kredit vom Fr. 750'000.00 bewilligt hat. Die Erstellungskosten betragen gemäss Vorlage Fr. 850'000.00, was zur Folge hat, dass der Gemeinderat heute noch einen Nachtragskredit von Fr. 100'000.00 sprechen muss. Der Betrag von Fr. 750'000.00 war eine Schätzung. Bei der Differenz handelt es sich um Architektenhonorar und Eigenleistungen von Stadtgrün und Hochbau. Das ist aber nicht so tragisch, denn die Eigenleistungen von rund Fr. 70'000.00 sind aktivierbar (d.h. sie werden die Laufende Rechnung entlasten).
2. Eintreten
 - 2.1. Gemeinderätin Angela Kummer erklärt, dass die SP-Fraktion für Eintreten ist. Das Konzept der Quartierkindergärten, also der Kindergärten in den jeweiligen Wohnquartieren, hat sich bewährt. Dem Standort für den 15. Kindergarten im Ostquartier Grenchens wurde zugestimmt. Beim vorliegenden Projekt ist die Lage im Gelände mit dem Baumbestand gut gelöst. Nur bemängelt die SP das architektonische Erscheinungsbild des Projekts. Die Fensterlösungen kommen sehr konventionell daher. Es fehlt der Bezug vom Innen- zum Aussenraum mit grosszügigen verglasten Elementen, sprich die Fenster sind recht klein. Der Bau hat ja auch seinen Preis, so hätte man eine ästhetischere Lösung erwartet. Der zweite Kritikpunkt betrifft die zukünftige Planung der nächsten Kindergärten. Der Standort auf dem Spielplatz Röti ist in Ordnung. Es kann aber nicht sein, dass man nach den Spielplätzen Lingeriz und Röti weitere bestehende Quartiersspielplätze verkleinert und einen Kindergartencontainer auf jedem Gelände platziert. Man will die Freiräume für Kinder und Familien nicht weiter einschränken. Für die nächsten Kindergärten - die ja schon in Planung sind - müssen neue Standortlösungen gefunden werden. Die SP-Fraktion wird der Vorlage zustimmen.

- 2.2. In den vergangenen Jahren, so Gemeinderat Matthias Meier-Moreno, gab es in Grenchen eine rege Bautätigkeit, was sich positiv auf den Bevölkerungswachstum auswirkte. Neben qualitativem war auch quantitatives Wachstum zu verzeichnen, was einen Blick auf die Steuereinnahmen schonungslos aufzeigt. Eines jedoch haben die Zuzüger gemeinsam, sie brachten ihre Kinder mit oder sorgten für Nachwuchs, was wiederum einen direkten Einfluss auf die bestehende Kindergarten- und Schulinfrastruktur hat. Um den Kindern gerecht zu werden und ihnen einen positiven Start in ihre Schulkarriere zu ermöglichen, ist der Bau eines 15. Kindergartens im Osten der Stadt unumgänglich. Wenn schon ein Bevölkerungswachstum angestrebt wird, dann muss auch beim Ausbau und der Infrastrukturerhaltung Schritt gehalten werden, nur so bleibt Grenchen eine attraktive Wohnstadt für Familien und den Mittelstand. Die CVP-/glp-Fraktion ist für Eintreten, dankt für die fundierten Abklärungen im Vorfeld und das vorliegende Projekt. Sie wird den Anträgen so zustimmen.
- 2.3. Gemeinderat Ivo von Büren bemerkt, dass der 15. Kindergarten eine lange Geschichte hat. Man hat viel probiert und sich Sachen ausgedacht. Die SVP-Fraktion hat sich selbst bei der Suche nach anderen Lösungen engagiert (Miet- oder Eigentumslösungen). Es hat nicht gefruchtet. Das ist im Moment die beste Lösung. Die SVP ist für Eintreten und wird dem Geschäft zustimmen.
- 2.4. Gemeinderat Reto Gasser gibt bekannt, dass auch die FDP-Fraktion dem Projekt gegenüber positiv eingestellt ist. Die Zeit ist knapp. Der Kindergarten sollte in ein paar Monaten stehen. In den Köpfen ist er eigentlich schon gebaut. Die Situation ist die, dass die Kinder da sind und es sinnvoll ist, die Kindergärten in den Quartieren zu haben. In dem Sinne kann man jetzt auch nicht mehr gross daran herumschrauben. Zur Ästhetikfrage ist zu sagen, dass er das ab Plan zu wenig beurteilen kann. Es geht darum, etwas Funktionelles zu realisieren. Grenchen ist finanziell nicht auf Rosen gebettet. Er wagt zu bezweifeln, dass es gleich teuer wäre, wenn man es schöner machen würde. Da wäre man wohl bald auf 1 Mio. Franken. Es muss auch nicht die Luxusvariante sein. Die FDP möchte noch wissen, ob das Projekt im Vorfeld mit den Schulen koordiniert wurde. Sie ist grundsätzlich für Eintreten.
- 2.5. Stadtpräsident François Scheidegger kann die Kritik betreffend Standortwahl nachvollziehen. Das wurde intensiv angeschaut und am Schluss hat man die sinnvollste Lösung gewählt. Er findet auch, dass es fast schade ist, so ein riesiges Grundstück zu überbauen. Was die Architektur betrifft, so geht er davon aus, dass man noch etwas beeinflussen kann.
- 2.6. Drazenka Dragila-Salis findet, dass man die Kritik akzeptieren muss, sie ist berechtigt. Die Vorlage wurde sicher mit den Schulen koordiniert.
- 2.7. François Scheidegger merkt an, dass dies jedoch noch vor der Ära der neuen Stadtbaumeisterin und des neuen Gesamtschulleiters Hubert Bläsi geschah. Selbstverständlich wurde das Geschäft mit den Schulen koordiniert. Es hat einfach eine lange Geschichte. Ungefähr vor einen Jahr hat die Umsetzungsphase begonnen. Man hatte damals mit sehr reduzierten personellen Ressourcen zu kämpfen, was dazu führte, dass die Projektierung einem Architekten übergeben wurde. Allein hätte man es nicht geschafft. Das Geschäft war koordiniert, vielleicht nicht ganz am Schluss, aber eigentlich ging es da nur noch um das Bauliche. Vielleicht hätte man da schon noch einmal mit der Schulverwaltung reden sollen.
- 2.8. Reto Gasser weist darauf hin, dass im BAPLUK nichts von einer allfälligen Koordination steht.

- 2.9. Es stimmt, so François Scheidegger, dass die Koordination nur mit den Kindergärtnerinnen und der Geschäftsleitung, nicht aber mit dem Gesamtschulleiter erfolgt ist. Er nimmt die Kritik so entgegen.

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Die Gemeindeversammlung hat am 15. Dezember 2016 mit GVB 1087 einen Kredit von 750'000.00, zu Lasten der Investitionsrechnung 2017, 2170.5040.06, bewilligt.

Ziff. 4.2. des BAPLUK-Beschlusses Nr. 7 vom 20. Februar 2017 ist nach Rücksprache mit der Finanzverwaltung wie folgt abzuändern: *Der erforderliche Nachtragskredit von Fr. 100'000.00, zu Lasten der Investitionsrechnung 2017, 2170.5040.06, wird bewilligt.*

Es ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

- 4.1. Das Projekt und der Kostenvoranschlag 15. Kindergarten Ostquartier Röti werden genehmigt.
- 4.2. Der erforderliche Nachtragskredit von Fr. 100'000.00, zu Lasten der Investitionsrechnung 2017, 2170.5040.06, wird bewilligt.
- 4.3. Von den jährlich wiederkehrenden Betriebskosten von ca. Fr. 8'200.00, zu Lasten 2170.3010.00 Lohn Hauswarte, wird Kenntnis genommen.
- 4.4. Von den jährlich wiederkehrenden Betriebskosten von ca. Fr. 2'300.00, zu Lasten 2170.3120.00 Strom, Wasser, wird Kenntnis genommen.

Vollzug: BD

BAPLUK
BD
FV
GLSG
SV
AIS
GLSG
SV
AIS

2.7.1 / acs

Postulat Fraktion CVP: Unterführung für den Langsamverkehr beim Bahnhof Süd: Beschluss über Erheblicherklärung

1. Mit Datum vom 22. November 2016 reichte die CVP-Fraktion folgendes Postulat ein (Erstunterzeichner: Matthias Meier-Moreno):

- 1.1. Postulatstext

Das Stadtpräsidium wird beauftragt, mit den zuständigen Stellen des Bundes und des Kantons eine Unterführung für den Langsamverkehr im Zusammenhang mit der Umgestaltung des Bahnhof Süd auf der Achse Girardstrasse - Brühlstrasse zu prüfen.

Begründung:

Der Langsamverkehr ist in der Stadt Grenchen auf die Benutzung von stark befahrenen Strassen angewiesen, um die Jurasüdfuss-Bahnlinie der SBB zu queren. Besonders für Velofahrer ist die Situation bei der Leimenstrasse/Flughafenstrasse und bei der Unterführungsstrasse absolut unbefriedigend, ja sogar gefährlich.

Der südliche Teil Grenchens ist mit seinen Sportstätten absolut attraktiv. Die Nord-Süd-Achse wird in Grenchen denn auch von Fussgängern und Velofahrern sehr stark benutzt, um in das Sportzentrum und in das Naherholungsgebiet der Grenchner Witi zu gelangen. Umgekehrt fahren die Radsportler vom Velodrome Richtung Grenchenberg. Für beide Richtungen fehlt aber eine geeignete Unterführung. Eine Querung der SBB-Linie bietet sich auf der Achse Girardstrasse-Brühlstrasse an, da so der Langsamverkehr direkt aus dem Raum Stadtmitte/Marktplatz ins Sportzentrum und umgekehrt gelangen könnte.

In den letzten Jahren wurden bei den Neubauten der Bahnhöfe Bellach und Solothurn Allmend auch Unterführungen für den Langsamverkehr realisiert. In Grenchen besteht seit Jahrzehnten ein Manko, dass der Langsamverkehr auf die normalen Strassen angewiesen ist, um die Bahnlinie zu unter- oder überqueren. Es ist dringend an der Zeit, dass dieses Defizit aufgehoben wird, um die Attraktivität von Grenchen als Wohn- und Sportstadt zu steigern.

2. Begründung des Postulaten

- 2.1. Gemeinderat Matthias Meier-Moreno erklärt, dass alles im Postulatstext drin steht. Es geht auch darum, dass man vom Agglomerationsprogramm Gebrauch macht. Wenn man schon Subventionen erhalten könnte, sollte man dies auch tun und nicht nein sagen und etwas im Alleingang versuchen. Es ist ein Projekt, das schon lange auf dem Schlitten ist und wirklich Sinn macht, da die Sportstätten jetzt ausgebaut sind.

Es wäre eine super Verbindung und eine Erleichterung für alle Leute, die mit dem Velo und zu Fuss zwischen Stadtmitte und südlichem Stadtteil resp. der Witi unterwegs wären.

3. Erläuterungen

Stadtbaumeisterin Drazenka Dragila-Salis nimmt wie folgt Stellung:

- 3.1. Eine Unterführung der SBB-Linie als Verbindung der Girardstrasse und der Brühlstrasse wäre für den Langsamverkehr ideal. Die Vorzüge sind offensichtlich. Eine direkte Verbindung für Fussgänger und Velofahrer wäre funktional sehr attraktiv und würde für die Sicherheit der schwachen Verkehrsteilnehmer eine enorme Verbesserung darstellen.
- 3.2. Das Anliegen einer direkten Verbindung zwischen dem Zentrum und der Sportstättenzone ist nicht neu. Die Idee wurde beispielsweise im Velokonzept von 2008 als „Wunschlinie“ vermerkt. Eine konkrete Prüfung des Anliegens ist bis heute jedoch nicht erfolgt. Bei aller planerischen Logik muss bedacht werden, dass ein derartiges Vorhaben aufwändig, anspruchsvoll und kostenintensiv ist.
- 3.3. Im Entwurf zum räumlichen Leitbild der Stadt Grenchen soll eine Verbindung für den Langsamverkehr zwischen Zentrum und Sportstättenzone als Zielvorgabe vorgeschlagen werden. Vorausgesetzt, dass dieses Ziel mit dem Leitbild als behördenverbindliche Stossrichtung verabschiedet wird, könnten in der anstehenden Ortsplanungsrevision entsprechende planerische Voraussetzungen definiert werden.
- 3.4. Zusammen mit der Festlegung der planerischen Leitplanken müsste eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben werden. In Koordination mit der SBB sind die Realisierungschancen eines derartigen Projektes zu prüfen. Dabei sind grundsätzliche Fragen der technischen Umsetzung, des Platzbedarf (Gefälle), der Verkehrsführung zu klären sowie die Kosten abzuschätzen. Mit diesen Grundlagen kann die Nachhaltigkeit des Vorhabens beurteilt werden. Allenfalls ist auch eine Koordination mit dem Projekt zur Neugestaltung des Bahnhofs Süd, sowie mit der baulichen Nutzung des Brühlareals, nördlich des SWG Gebäudes, angebracht.
- 3.5. Falls sich die Stadt Grenchen dazu entschliessen sollte ein Agglomerationsprogramm zu erarbeiten, könnte eine neue Bahnunterführung für den Langsamverkehr eines der anzugehenden Projekte darstellen. Damit könnte eine entsprechende Kostenbeteiligung durch den Agglomerationsfonds beantragt werden.
- 3.6. Die Verwaltung beantragt dem Gemeinderat, das Postulat erheblich zu erklären.

4. Diskussion

- 4.1. Laut Gemeinderat Alexander Kaufmann wurde das Postulat in der SP-Fraktion mit grossem Interesse diskutiert. Die Idee für eine Unterführung für den Langsamverkehr ist sehr gut und dringend notwendig. Tatsächlich scheint für den Langsamverkehr, vor allem aber für Velofahrer, die Bahnlinie wie ein Barriere Nord / Süd, wie damals die T5 Hauptstrasse im Zentrum für die Fussgänger. Es fehlt ein direkter, attraktiver Zugang zu den Sportstätten und dem Naherholungsgebiet südlich der Bahnlinie. Darum kann die SP das Postulat unterstützen. Wichtig ist, dass die Planung der Unterführung im Gesamtkontext mit dem geplanten Busbahnhof und einer zusätzlichen Erschliessung der Bahnperron Ost abgestimmt wird.

Damit wäre eine direktere Verbindung durch die Bahnkunden von den Parkplätzen Ost zu den Perrons gewährleistet. Die SP-Fraktion ist für Erheblichkeit des Postulats. An der gestrigen BAPLUK-Sitzung wurde betreffend Agglomerationsprogramm ein Kredit gesprochen. So ein Projekt gehört unbedingt dort hinein.

- 4.2. Die SVP-Fraktion, so Gemeinderat Marc Willemin, ist auch gespannt auf das Projekt. Sie stellt einfach noch gewisse Fragen finanzieller Art. Es ist sicher gut und ein Vorteil für die Velofahrer, deren Sicherheit bei der SVP ebenfalls gross geschrieben wird. Es würde auch dementsprechend die Achse entlasten, auf welcher der Verkehr ist. Die SVP wäre froh, wenn die Velos dann auch diese Verbindung für den Langsamverkehr benutzen würden. Sie ist offen für so ein Projekt und befürwortet, dass man das einmal anschaut.
- 4.3. Gemäss Gemeinderat Aldo Bigolin hat die Stadt Grenchen das Problem, dass sie in der Nord-Süd-Richtung gleich zweimal durchschnitten ist. Bei der Hauptstrasse konnte vor über 15 Jahren durch die Begegnungszone eine Lösung gefunden werden. Jetzt geht es darum, den südlichen Teil unterhalb der Bahnlinie zu entwickeln. Deshalb ist es aus Sicht der FDP auch dringendst notwendig, dass man das angeht. In diesem Sinne wird sie das Postulat erheblich erklären.
- 4.4. Keine weiteren Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

5. Beschluss
- 5.1. Das Postulat wird erheblich erklärt

BD

6.2.1 / acs

Motion Nicole Hirt (glp): Jugendherberge in Grenchen: Beschluss über Erheblicherklärung

1. Mit Datum vom 31. Januar 2017 reichte Nicole Hirt, glp, folgende Motion ein:

1.1. Motionstext

Der Stadtpräsident wird beauftragt abzuklären, ob sich die von der Stadt erworbene Liegenschaft und Parzelle (Gibelstrasse 1, Grenchen) in eine Jugendherberge umnutzen oder umbauen liesse oder sich auf der Parzelle einen Jugendherberge bauen liesse.

Begründung:

Übernachtungsmöglichkeiten gibt es in Grenchen nicht genug. Jugendherbergen haben eigentlich den falschen Namen, sind sie doch heutzutage für alle zugänglich. Es sind Übernachtungsmöglichkeiten für kleine Budgets. Die Aufenthaltsdauer beträgt durchschnittlich 2 Tage. Die Anzahl Logiernächte pro Gast ist auf 7 Tage im Monat begrenzt, damit keine Dauermieter einziehen. Neben den hinlänglich bekannten Zimmern mit meistens 6 Betten, gibt es immer häufiger auch 4-Zimmer- oder Doppelzimmer. Die Preise sind im tieferen Budgetbereich angesiedelt. Schweizweit bilden die 2 grössten Gruppen die unter 20-jährigen (33 %) und die über 45-jährigen (38 %). Über 400'000 Gäste generierten im letzten Jahr fast 800'000 Logiernächte. Zunahme um 1,8 % verglichen mit 2013, während wir die Problematik im Hotelbereich bestens kennen. Mit Ausnahme von Solothurn gibt es in der näheren Umgebung keine Jugi (Bern, Zofingen, Delémont, Basel, Avenches, Le Bémont). Solothurn (94 Betten): Preise 2015: Einzelzimmer mit Dusche/WC CHF 80.--/Doppelzimmer mit Dusche/WC CHF 104.--. Bett im Mehrbettzimmer zwischen CHF 33.-- und CHF 37.--. Nichtmitglieder zahlen einen Zuschlag von CHF 6.--.

Grenchen als Technologiestadt im Grünen mit seinem vielfältigen sportlichen Angebot drängt sich geradezu für einen Standort einer Jugendherberge auf. Die Liegenschaft befindet sich an einem Top-Standort, unmittelbar in der Nähe des Bahnhofes und der Einkaufsmöglichkeiten, also ideal für eine Jugendherberge.

Von der Homepage www.youthhostel.ch:

„Die Schweizer Jugendherbergen verfügen über ein Netzwerk von 52 Jugendherbergen, von romantischen Schlossherbergen und herrschaftlichen Villen, gemütlichen Land- und pulsierenden Stadtherbergen bis hin zu einer neuen Dimension Jugendherberge, dem Wellness-Hostel. Sie stehen oft an bester Lage. Vielerorts sind es originelle Gebäude, sei es aufgrund ihrer Lage, ihrer historischen Vergangenheit oder ihrer Architektur.“

Die Schweizer Jugendherbergen arbeiten mit einem umfassenden Umwelt-Managementsystem. Die höchsten Standards und die besten Labels dienen als Messlatte, ausgewiesene Partner als Gradmesser. Die Jugendherbergen sind mit dem EU-Umweltzeichen und dem ibex fairstay Label zertifiziert. Auch dies passt hervorragend zur Stadt im Grünen mit dem Energielabel.

2. Begründung der Motionärin

- 2.1. Gemeinderätin Nicole Hirt ist bereit, ihre Motion in ein Postulat umzuwandeln. Sie hat schon einmal einen Vorstoss zum gleichen Thema eingebracht (Motion „Youth Hostel in Grenchen“, GRB 2984/18.08.2015). Damals handelte es sich um eine Liegenschaft östlich der alten Landi, welche dann der Stadt weggeschnappt und an einen Privaten verkauft wurde. Es gibt in Grenchen zu wenig Übernachtungsmöglichkeiten. Die Jugis sind nicht mehr so wie früher. Heute sind es moderne Unterkünfte mit Duschen etc. Es wäre toll, wenn Grenchen auch so etwas anbieten könnte.

3. Erläuterungen

Stadtbaumeisterin Drazenka Dragila-Salis nimmt wie folgt Stellung:

- 3.1. SMKS wie auch Grenchen Tourismus würden ein Youth- oder Backpacker-Hotel in Grenchen sehr begrüßen, da gemäss den Ermittlungen die Anfragen vor allem für private Gästeunterkünfte ein echtes Potential aufzeigen. Die Lago Lodge in Biel und das Youthhostel Solothurn müssten als direkte Konkurrenz betrachtet werden. Die heutige Mobilität erlaubt es problemlos, Freizeit- und Tourismusangebote in Grenchen zu nutzen und die Unterkunft mittels dieser günstigen und etablierten Übernachtungsmöglichkeiten in Biel oder Solothurn zu lösen.

- 3.1.1 Die Abklärungen vom SMKS beim CEO von Youthhostel Herrn Fredi Gmür haben ergeben, dass aufgrund der Netzwerkstrategie der schweizerischen Jugendherbergen und dem touristischen Potential in Grenchen, für sie nur ein Mietbetrieb zu einem symbolischen Mietzins oder ein Franchisebetrieb in Frage kommt. Wenn es für Grenchen denkbar ist, dass die öffentliche Hand die Investitionen tätigt und zudem den grossen Unterhalt übernimmt, würde man gerne weitere Fragen gemeinsam klären. Die schweizerischen Jugendherbergen wählen die Betriebe nach folgenden drei Kriterien aus:

A-Standorte: International bekannte Tourismuszentren

B-Standorte: Destinationen mit grosser Nachfrage aus der Schweiz und dem benachbarten Euro-Raum

C-Standorte: Übrige Standorte als Ergänzung des vielseitigen Angebots und einer guten Abdeckung des nationalen Netzwerks oder Jugendherbergen mit historischer Bedeutung

Für Grenchen käme am ehesten ein C-Standort in Frage.

- 3.1.2 Swiss Hostels würde die Stadt gerne bei der Realisation eines «Hostels» in der Stadt Grenchen unterstützen. Seit dem 1. Februar 2017 hat das Nyon Hostel seine Türen geöffnet. Sein Manager und Besitzer, Herr Andreas Kappeler, ist zudem Gründungsmitglied von Swiss Hostels. Da die Stadt Nyon über ähnliche Voraussetzungen wie die Stadt Grenchen verfügt was den Low Budget Tourismus anbelangt (in etwa gleich gross & nicht allzu bekannt bei den Touristen), würde Herr Andreas Kappeler zuerst

einen Besuch in seinem Hostel in Nyon empfehlen. Es handelt sich um ein ehemaliges Altersheim der Stadt Nyon, welches in den letzten zwei Jahren komplett umgebaut wurde. Die Stadt Nyon hat das Haus für 99 Jahre auf einem Baurecht überlassen. Die Renovationsarbeiten wurden zu 52 % vom Betreiber übernommen und die restlichen 48 % von der Stadt Nyon, da es sich um ein Privat-öffentliches Projekt handelt. Das Hostel hat 128 Betten, unterteilt in 14 Mehrbettzimmer à 6 Betten, 7 Doppelzimmer, 4 Familiensuiten, 1 x 4-Bett-Deluxe-Zimmer und ein Doppelzimmer für behinderte Personen. Natürlich würde sich Swiss Hostels über ein zukünftiges Swiss Hostel in der Stadt Grenchen sehr freuen.

- 3.1.4 Die Sleepbox an der Lebernstrasse in Bettlach bietet Übernachtungsmöglichkeiten ab CHF 35 pro Person/Nacht (im 4-Bett-Zimmer) an. Gemäss Auskunft ist bei ihnen die Nachfrage nach Mehrbettzimmern gering.

In einem anderen Preissegment befindet sich das bisher einzige Grenchner Angebot auf Airbnb.ch, bei Gastgeber „Franz“ aus Freienbach. Er bietet an der Bettlachstrasse in Grenchen auf Airbnb.ch Appartements im Bereich von CHF 88 bis 93 pro Tag an. Glandon Apartments bieten ebenfalls an der Bettlachstrasse in Grenchen komplett möblierte Appartements für 1 bis 4 Personen an.

- 3.2. Laut Baudirektion befindet sich die Parzelle Nr. 3165 an der Gibelstrasse 1 in der Wohnzone. Eine gewerbliche Nutzung der Liegenschaft als Jugendherberge ist nicht zonenkonform.

- 3.2.1 Das bestehende Haus ist zu klein und ungeeignet für eine betriebswirtschaftlich sinnvoll geführte Jugendherberge. Diese braucht mind. 90 Betten (gemäss Voraussetzungen für den Betrieb einer Jugendherberge).

- 3.2.2 Gemäss Stellungnahme von SMKS sind die Betreiber von Jugendherbergen offen, in Grenchen eine Jugendherberge zu betreiben. Dies jedoch nur, wenn sich die öffentliche Hand an den Investitionen ganz oder teilweise beteiligt.

- 3.2.3 Eine Umnutzung der Gibelstrasse 1 in eine Jugendherberge ist aus oben erwähnten Gründen nicht möglich.

- 3.3. Die Finanzverwaltung schliesst sich der Stellungnahme Baudirektion an. Es müssten beträchtliche Investitionen getätigt werden, die sich nicht rechnen lassen.

4. Diskussion

- 4.1. Laut Gemeinderätin Angela Kummer ist die SP-Fraktion für Eintreten. Die Idee einer Jugendherberge in Grenchen ist grundsätzlich interessant, zumal anscheinend Bedarf für weitere (einfache) Hotelbetten in Grenchen besteht. Nach Erklärungen der Stadtbaumeisterin Drazenka Dragila ist das Projekt Jugendherberge an der Gibelstrasse 1 aber nicht zonenkonform und somit nicht zulässig. Um eine Jugendherberge wirtschaftlich zu führen, braucht es nach Erfahrung ca. 90 Betten. In der erworbenen Liegenschaft an der Gibelstrasse 1 ist eine Jugi nicht realisierbar, da sie zu klein ist. Die SP-Fraktion kann das Postulat nicht unterstützen. Allerdings findet sie es höchste Zeit, dass sich die Verwaltung Gedanken über die zukünftige Nutzung dieser Liegenschaft macht. Dieses Bijou muss wenn immer möglich erhalten bleiben und renoviert werden.

- 4.2. Wie Stadtpräsident François Scheidegger ausführt, hat die Baudirektion den Auftrag, sich über die Liegenschaft Gibelstrasse Gedanken zu machen. Ihre Nutzung wird im Gesamtkontext angeschaut, d.h. sie wurde auch in die ganze Büroraumplanung der Stadt hineingenommen. Es ist viel im Fluss und bedarf noch Abklärungen.
- 4.3. Wenn man heute, so Gemeinderat Renato Müller, in Grenchen übernachten will, hat man die bekannten Hotels, aber auch die privaten Gästeunterkünfte. Auf der Homepage von Grenchen Tourismus hat es über 20 Angebote von Einzel- und Doppelzimmern. Das ist ein gutes Angebot, auch im Segment, das man von einer Jugendherberge erwartet. In der Region bestehen in Lengnau, Selzach, Leuzigen, Büren a.A., Gossliwil, Meinisberg und Aetigkofen ebenfalls Angebote. Da finden sich Übernachtungsmöglichkeiten zu günstigen Preisen. Von der Stadtbaumeisterin hat man vorhin gehört, dass die Liegenschaft nicht in der richtigen Zone ist. Es passt alles nicht so richtig zusammen. In diesem Sinne trägt die FDP auch das Postulat nicht mit.
- 4.4. Gemäss Stadtpräsident François Scheidegger beantragt die Verwaltung dem Gemeinderat, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Es ergeht mit 14 : 1 Stimmen folgender

5. Beschluss

- 5.1. Das Postulat wird nicht erheblich erklärt

BD
FV
SMKS

0.9.1 / acs

Sicherheits- und Rettungsdienste der Stadt Grenchen; Organisationsstruktur, weiteres Vorgehen

Vorlage: Wahlausschuss/Projektteam/22.02.2017

1. Erläuterungen zum Eintreten

1.1. Laut Esther Müller-Cernoch, Leiterin Personalamt, wurde durch die Pensionierung von Robert Gerber und die provisorische Wahl des neuen Polizeikommandanten der damalige Wahlausschuss als Projektteam durch den Gemeinderat beauftragt, die Organisationsstruktur der Sicherheits- und Bereitschaftsdienste zu überprüfen. Robert Gerber hatte sich nach seiner Pensionierung zur Verfügung gestellt, um aufgrund seines Know-hows in diesen Bereichen die Überprüfung zu begleiten und das Projektteam entsprechend zu unterstützen. Aufgrund des Kommandantenwechsels bei der Feuerwehr anfangs 2016 wurde zudem die Firma Implement beauftragt, um eine Analyse der Organisationsstruktur Feuerwehr und Zivilschutz zu erstellen (Bericht Implement heute aufliegend).

1.2. Robert Gerber, ehemaliger Leiter Sicherheits- und Bereitschaftsdienste, erklärt, dass die Vorgeschichte dieser Vorlage dem GR hinlänglich bekannt ist. Eigentlich bräuchte es dazu keine grossen Ausführungen mehr. Der guten Ordnung halber sagt er trotzdem noch etwas dazu:

Der Gemeinderat hat sich bereits Mitte 2015 mit der Angelegenheit befasst, als es darum ging, wie es mit der Organisation Sicherheits- und Bereitschaftsdienste nach der damals bevorstehenden Pensionierung des Leiters weitergehen soll. Dem Gemeinderat lag ein Bericht vor, den er am 30. Juni 2015 zur Kenntnis nahm. Die Debatte zeigte auf, dass grundsätzlich kein Zeitdruck bestand, Tempo Teufel eine neue Organisationsform aus dem Boden zu stampfen.

Vorerst legte der Gemeinderat fest, dass die seit 2011 existierende Koordinationskonferenz der Sicherheits- und Bereitschaftsdienste institutionalisiert und mit einer Art Pflichtenheft oder Aufgabenkatalog wurde. Ein Auszug lag der Vorlage bei.

Was im GRB Nr. 2963 vom 30. Juni 2015 sonst noch beschlossen wurde, ist unter Ziff. 1.1. der Vorlage aufgelistet. Der Bericht, welcher der Gemeinderat damals zur Kenntnis nahm, zeigte drei mögliche Organisationsvarianten für die Sicherheits- und Rettungsdienste auf. Auch diese drei Varianten lagen dieser Vorlage bei.

In der Zwischenzeit wurden diese Vorschläge auch noch von der Firma Implement unter die Lupe genommen. Im Schlussbericht kam sie zum Schluss, dass grundsätzlich alle drei vorgeschlagenen Organisationsformen möglich wären.

Der Vorlage konnten die GR-Mitglieder auch entnehmen, dass insbesondere beim Zivilschutz derzeit vieles unbekannt und/oder im Fluss ist. Sowohl auf Bundesebene, wie auf Stufe Kanton, sind Veränderungen angedacht oder bereits beschlossen.

Sogar die REPLA Solothurn hat sich der Sache angenommen. Handlungsbedarf haben Gemeinden resp. Regionale Zivilschutzorganisationen im Gebiet Bucheggberg und Wasseramt. Diese erfüllen die gesetzlich festgelegte Mindestgrössen, was die Bevölkerungszahl angeht, nicht. Im Zuge der Fusionsverhandlungen wurden diese Pendenzen nicht bearbeitet und auf später verschoben.

Eine Interpellation im Kantonsrat bezüglich einer Kantonalisierung ist fürs Erste nicht abschlägig beantwortet worden. Im August des letzten Jahres reichte Felix Lang einen Auftrag ein, der die Regierung beauftragte, eine Kantonalisierung des Zivilschutzes vorzulegen. Dieser Auftrag ist noch nicht behandelt. Aber der Regierungsrat beantragt Nichterheblicherklärung. Interessant ist, dass dabei insbesondere der Art. 92 der Staatsverfassung als Argument in den Vordergrund geschoben wird. Dieser Artikel lautet: *Kanton und Einwohnergemeinden gewährleisten die öffentliche Ordnung und Sicherheit.* Als die drei Städte im Zusammenhang mit den Gelüsten des Kantons bzw. der Regierung bzw. des Departements des Innern, die Polizeikorps einzuverleiben, auf diesen Artikel hinwiesen, wurden sie mehr oder weniger belächelt. Interessant, dass ausgerechnet dieser Artikel nun als hinderlich aufgelistet wird, den Schritt einer Kantonalisierung des Zivilschutzes zu machen.

Es lässt sich feststellen, dass sich die vom Gemeinderat beschlossene Institutionalisierung der Koordinationskonferenz der Sicherheits- und Rettungsdienste grundsätzlich bewährt. Die Koordination der Tätigkeiten der drei Dienste ist gewährleistet. Der Polizeikommandant, als Vorsitzender dieses Organs, ist eine Art Scharnier zwischen den Diensten und den übrigen Abteilungen, wo dies sinnvoll ist.

Weiter lässt sich feststellen, dass die seit 2016 provisorisch geltende Organisationsform DUE sich ebenfalls bewährt. Es besteht kein Zeitdruck, hier etwas zu ändern, solange viele unbekannte Faktoren im Raum stehen.

Auch die Schaffung einer „Sicherheits- und/oder Feuerwehrkommission“ drängt sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht auf. Im Gegenteil, solange es noch eine Regionale Bevölkerungs- und Zivilschutzkommission gibt, käme es zu schwer definierbaren Schnittstellen und das würde zu Reibereien führen, die nicht nützlich, aber sehr schädlich wären.

Sollte es nach 2020 oder so, noch einen Bevölkerungsschutzkreis Grenchen, mit Bettlach und Selzach geben, müsste die Angelegenheit neu beurteilt werden.

Der Projektausschuss, bestehend aus dem Stadtpräsidenten, den Gemeinderäten Ivo von Büren, Remo Bill und Matthias Meier-Moreno und alt Gemeinderat Hubert Bläsi, kam darum zum Schluss, dem Gemeinderat vorzuschlagen, die Organisationsstruktur der Sicherheits- und Rettungsdienste basierend auf der Organisationsvariante DUE, so zu belassen, wie sie momentan ist und auf die Schaffung einer Sicherheits- und/oder Feuerwehrkommission zu verzichten.

- 1.3. Stadtpräsident François Scheidegger hat noch einen Koordinationshinweis: Gemäss Memo des Personalamtes vom 26. Januar 2017 wurde ebenfalls mit den Beteiligten (Polizei-, Feuerwehr- und Zivilschutzkommandant) gesprochen und eine schriftliche Stellungnahme liegt vor. Alle drei Kommandanten sehen keinen Handlungsbedarf, die Bereiche arbeiten sehr gut zusammen. Sie sind für die Organisationsvariante DUE.

2. Eintreten

- 2.1. Laut Vize-Stadtpräsident Urs Wirth, Ersatzmitglied RBZSK, ist es eine Tatsache, dass man in Grenchen funktionierende Einheiten und Strukturen hat. Er bedankt sich beim Wahlausschuss bzw. Projektteam für die Analyse der Situation. Die Situation ist für die SP-Fraktion klar. Der Vorschlag im Beschlussesentwurf macht Sinn. Man hat keine Änderung, die zum jetzigen Zeitpunkt notwendig erscheint. Man hat aber ein anderes Thema, das sich noch ergeben hat, nämlich die Zivilschutzorganisationen. Im Zivilschutz wird im Moment sehr viel reorganisiert und sehr viel geredet. Es werden Zahlen herumgereicht, die nur einzelne Personen haben. Andere Personen, welche im Bundesparlament sitzen, haben von solchen Zahlen noch nie etwas gehört. Was soll man noch davon halten? Die Stadt Grenchen ist vorgeprescht. Im Kantonsrat wurde ein Auftrag eingereicht, welcher von der Regierung eine Vorlage zur Kantonalisierung des Zivilschutzes verlangte. Grenchen erfüllt in der Region die Bedingungen des Kantons mit einer Grösse von 20'000 Einwohnern (das ist beim Wasseramt und dem Bucheggberg nicht der Fall). Das Problem ist der Föderalismus. Urs Wirth sagt immer - und hat es auch letztes an der Gemeindepräsidentenkonferenz Amtei Solothurn - Lebern wiederholt - dass ein Katastrophenfall nicht Halt vor Kantonsgrenzen macht. Aber man hat den Spickel von Arch bis Lüsslingen, wo gerade die Kantonsgrenzen zum Problem werden. Wenn man sich zu regionalen Zivilschutzorganisationen gemäss Repla zusammenschliessen möchte, wäre hier die Kantonsgrenze im Wege. Hier stellt sich schon die Frage, was eigentlich Sinn macht. Gerade im Kanton Solothurn, welcher so verschnörkelt und verwinkelt ist, wäre eine Kantonalisierung durchaus angedacht und angebracht. Die RBZSK hat an ihrer letzten Sitzung nochmals bestätigt, dass sie einer Kantonalisierung zustimmen und diese Lösung auch bevorzugen würde. Aber das ist noch nicht spruchreif. Es wird noch nichts gefordert weder von Bund noch Kanton und kann durchaus in einer späteren Phase realisiert werden. Die SP-Fraktion ist für Eintreten und wird der Vorlage so zustimmen.
- 2.2. Die Ausgangslage, so Gemeinderat Reto Gasser, ist klar, man hat eine funktionierende Struktur mit der Modellvariante DUE, welche soweit gut läuft. Auf der anderen Seite sind Änderungen im Gange (auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene). Da der Kanton Solothurn so verschnörkelt ist, würde er sogar soweit gehen, nicht nur zu kantonalisieren sondern zu interkantonalisieren, also z.B. Zivilschutzregion Nordwestschweiz, Zentralschweiz etc., weil es dann noch einfacher wäre. Aber die Regierung schiebt im Moment die Kantonsverfassung mit fadenscheinigen Argumenten vor. Der Grund ist auch klar. Es geht letztlich um die Kosten. Wenn der Kanton es wie jetzt haben kann, dann tragen die Gemeinden auch die Kosten. Wenn man alles umstellt, besteht für den Kanton die Gefahr, dass er auf den Kosten sitzen bleibt. In dem Sinne sollte man im Moment nicht vorpreschen und etwas Neues konstruieren, wenn man noch nicht genau weiss, in welche Richtung es geht.

Würde man eine neue Sicherheits- und/oder Feuerwehrkommission schaffen, würde dies wieder neuen Koordinationsbedarf auslösen und man würde wieder personalintensiver arbeiten. Es würde alles verkomplizieren. Im Moment ist es sicher richtig, so wie es ist, zumal die Organisationsstruktur in sich schlüssig ist. Die FDP-Fraktion ist ebenfalls für Eintreten und folgt den vorgeschlagenen Anträgen.

- 2.3. Gemeinderat Ivo von Büren erklärt, dass die SVP-Fraktion für Eintreten ist und dem Geschäft zustimmt.
- 2.4. Gemeinderat Matthias Meier-Moreno fügt an, dass alles gesagt wurde. Auch die CVP-/glp-Fraktion ist für die Organisationsvariante DUE.
- 2.5. Gemäss Stadtpräsident François Scheidegger ist tatsächlich viel im Fluss. Den Voten der Fraktionssprecher entnimmt er, dass die Parteien die Haltung der Verwaltung und der RBZSK stützen. Er persönlich ist ganz klar für eine Kantonalisierung des Zivilschutzes. Er könnte auch mit Zwischenlösungen leben, angedacht ist z.B. eine einzige Zivilschutzregion über die vier Bezirke Lebern, Solothurn, Bucheggberg und Wasseramt, aber das ist alles noch ganz weit weg. Die Gründe wurden vorhin erwähnt. Es hat aber auch mit Gärtlidenken zu tun, mit Gemeinden, die nicht loslassen können, und mit hoheitlichen Aspekten, was er eigentlich nicht richtig nachvollziehen kann, denn letztlich geht es um Sicherheit.

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

- 4.1. Die Organisationsstruktur der Sicherheits- und Rettungsdienste der Stadt Grenchen (§§ 64,65, 65a GO) basiert auf der Organisationsvariante DUE. Die Polizei, die Feuerwehr und der Zivilschutz bilden drei unabhängige Organisationsbereiche.
- 4.2. Auf die Schaffung einer „Sicherheits- und/oder Feuerwehrkommission“ gemäss § 64 Abs.4 GO wird verzichtet.
- 4.3. Das Projektteam wird mit Dank für die geleistete Arbeit aufgelöst.

Vollzug: PA

PA
RD
Stapo
FW
ZSO
R. Gerber
AIS

0.2.2 / acs

**Postulat Nicole Hirt (glp): Einführung eines Case Managements: Beschluss über Erheblich-
cherklärung**

1. Mit Datum vom 22. November 2016 reichte Nicole Hirt (glp) folgendes Postulat ein:

1.1. Postulatstext

Der Stadtpräsident wird aufgefordert, die Einführung eines Case Managements im Personalbereich zu überprüfen.

Begründung

Betriebliche Gesundheitsförderung ist auch in der Verwaltung ein Thema. Damit kommt auch einem einheitlichen An- und Abwesenheitsmanagement grosse Bedeutung zu, als Führungsinstrument und als wichtiger Indikator zur Früherkennung. Ziel ist es, die Kosten für krank- oder unfallbedingte Abwesenheiten zu reduzieren.

Ein Konzept zur betrieblichen Gesundheitsförderung könnte vorsehen, dass die Stadt als Arbeitgeber die Voraussetzungen schafft für:

- *die Stärkung und den Erhalt der langfristigen Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft des Personals*
- *die Senkung der Krankheitskosten und Anzahl der Invalidisierungen*
- *ein systematisches An- und Abwesenheitsmanagement*
- *die Erhaltung der Gesundheit seiner Mitarbeitenden auf allen Stufen, in jeder Altersklasse und in allen Berufskategorien*

Dabei könnten die Massnahmen für die Umsetzung auf folgende vier Eckpfeiler konzentriert werden:

- 1 *An- und Abwesenheitsmanagement inkl. Gesundheitskennzahlen und Case Management*
- 2 *Kaderausbildung (Lern- und entwicklungsförderliche Führungs- und Arbeitsbedingungen)*
- 3 *Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz*
- 4 *Gesundheitsaktivitäten in den Abteilungen*

2. Begründung der Postulatin

- 2.1. Gemeinderätin Nicole Hirt hat noch eine Ergänzung: Lehrpersonen, welche den Lohn von der Stadt Grenchen beziehen, spielen auch eine Rolle, wenn es um krankheits- und unfallbedingte Abwesenheiten geht. Es konnte ihr bisher niemand sagen, wie viel die Lehrpersonen insgesamt infolge Unfall oder Krankheit abwesend sind. Jede Stelle verweist sie an eine andere: der Kanton an die Stadt, die Stadt an die Schulleitung, und so im Kreis herum. Sie hat nie richtige Antworten erhalten. Das gehört auch noch hier hinein.

3. Erläuterungen

Esther Müller-Cernoch, Leiterin Personalamt, nimmt wie folgt Stellung:

- 3.1. Das Case Management wird heute im BGM (Betriebliches Gesundheitsmanagement) eingebunden und bedeutet die Entwicklung neuer und bestehender Rahmenbedingungen, Strukturen und Prozesse, die direkt oder indirekt auf die Gesundheit der Mitarbeitenden einwirken. Die Stadt hat bis heute kein „offizielles“ BGM, jedoch werden einige Aufgaben mit entsprechenden Massnahmen durch das Personalamt übernommen.
- 3.2. Die „Akteure“ des BGMs sind:
- Mitarbeitende
 - Führungskräfte (das Wohlbefinden der Mitarbeitenden wird durch das Arbeitsklima sowie Informations- und Kommunikationsverhalten in der Abteilung beeinflusst) gesunden Führungsstil pflegen
 - Personalamt (Kennzahlen, Instrumente, Prozesse, Schulung etc.)
 - Externe Beteiligte (Unfall-/Krankentaggeldversicherer, IV, evtl. Pensionskasse etc.)
- 3.3. Es gibt drei Handlungsfelder des BGM
- a) Prävention (gesunde Mitarbeitende)
 - b) Absenzenmanagement (gefährdete Mitarbeitende, frühzeitige Erkennung = Chance)
 - c) Eingliederungsmassnahmen (Langzeit erkrankte Mitarbeitende)
- 3.4. Prävention/Gesundheitsförderung
- Bedeutet Ressourcen fördern, Problemen vorbeugen; durch gute Balance von Belastungen und den entsprechenden Ressourcen.
- Dazu gehören z.B. bei den Mitarbeitenden der Stadt Pausenäpfel, welche saisonal in den Abteilungen aufliegen. Dies könnte mit anderen Früchten wie Bananen etc. erweitert werden. Wasserspender auf Etagen könnten gratis zur Verfügung gestellt werden, was jedoch für die Arbeitgeberin mit zusätzlichen Kosten verbunden wäre.
- Auch die Arbeitsplatzgestaltung ist ein wichtiger Faktor. Bei der Beschaffung von neuem Büromaterial wird darauf geachtet, dass die Tische höhenverstellbar sind und die Stühle sowie das Mobiliar ergonomisch angepasst werden können.
- Ebenso gehören aber auch betriebliche Aktivitäten oder Weiterbildungsmöglichkeiten dazu. An folgenden Ansätzen sollte man sich auch richten und daran arbeiten.

- Kontinuierliche Verbesserung der Arbeitsorganisation und der Arbeitsbedingungen
- Förderung einer aktiven Mitarbeiterbeteiligung in gesundheitsrelevanten Themen
- Stärkung persönlicher Kompetenz durch Weiterbildung

Eine angepasste Unternehmenskultur, wie der Umgang mit Arbeitskollegen, eine DU-Kultur und Unternehmensanlässe enthält das BGM auf der sozialen Ebene. Teilzeitarbeit, Jobsharing, flexible Arbeitszeiten, Homeoffice etc. sind ebenfalls Einrichtungen für eine gesundheitsfördernde Atmosphäre.

In allen Abteilungen gibt es BeSIBEs die durch den SIBE-Verantwortlichen geschult werden und für die betriebliche Arbeitssicherheit zuständig sind. Hier wird in Zukunft noch vermehrt darauf geachtet und eine neue Lösung mit entsprechenden Kompetenzen angestrebt.

3.5. Absenzenmanagement

Bedeutet die Ressourcen stärken, Probleme früh angehen und erkennen.

Das Absenzenmanagement wird in der Zeiterfassung geführt. Das Personalamt achtet darauf, gefährdete Mitarbeitende frühzeitig zu erkennen, und kann den Vorgesetzten entsprechende Absenzenanalysen liefern. Es nimmt Kontakt auf mit den Vorgesetzten und den einzelnen betroffenen Mitarbeitenden, um zu unterstützen und allfällige Lösungen zu suchen. Noch vor sechs Jahren wurden die Krankmeldungen erst nach der Wartefrist von 90 Tage der Versicherung gemeldet und angegangen. Heute startet ein solcher Krankheits- oder Unfallprozess bereits nach den ersten zwei bis vier Wochen und wird der Versicherung gemeldet.

Wenn die Abwesenheiten länger dauern, wird der Kontakt durch das PA zu den Case Managern bei den entsprechenden Versicherungen aufgenommen. Die Krankentaggeldversicherung sowie die Unfallversicherung verfügen heute über ausgebildetes Personal im Case Management, welches bei Bedarf zugezogen werden kann. In der Regel haben auch externe neutrale Case Manager als Vermittler besseren und einfacheren Zugang zu den auf Langzeit erkrankten Mitarbeitenden.

Dies wurde in den letzten 5 Jahren bereits so praktiziert. Das Personalamt arbeitet eng zusammen mit den Case Managern.

3.6. Eingliederungsmassnahmen

Bedeutet die Ressourcen aufbauen, Probleme lösen helfen.

Mitarbeitende in längerem Genesungsprozess werden bereits heute durch das Personalamt mit den Vorgesetzten begleitet. In der Regel wird eine externe Stelle wie z.B. die IV beigezogen. Dies erfolgt immer in Zusammenarbeit mit der entsprechenden Versicherung.

Dazu gehören auch Krankenrückkehrgespräche mit den Mitarbeitenden führen (Fürsorgegespräche) und wertschätzen, dass sie wieder zurück bei der Arbeit sind.

3.7. Ein in sich funktionierendes und professionelles BGM benötigt jedoch die entsprechenden Ressourcen, die z.Z. nur beschränkt vorhanden sind.

Die Einführung eines eigenen Case Managements hätte Kostenfolgen. Dafür müsste eine neue Stelle von ca. 40 % geschaffen werden, damit die Funktion entsprechend auf- und ausgebaut werden könnte, oder eine entsprechende Dienstleistung müsste extern „eingekauft“ werden.

Das Personalamt ist bemüht, soweit es mit den bestehenden Ressourcen möglich ist, sich für die betriebliche Gesundheit einzusetzen, und hat in den letzten Jahren auch bereits entsprechende Massnahmen erfolgreich ergriffen und neue Prozesse definiert.

3.8. Die Verwaltung beantragt dem Gemeinderat, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

4. Diskussion

4.1. Laut Gemeinderat Remo Bill wird die SP-Fraktion das Postulat nicht unterstützen. Das Ziel im Case Management oder Fallmanagement ist eine wohl organisierte und bedarfsgerecht auf den einzelnen Fall zugeschnittene Hilfeleistung, in welcher der Versorgungsbedarf eines Klienten oder Patienten erbracht wird. Es ist unbestritten ein wichtiges Führungsinstrument für eine Unternehmung oder für eine Verwaltung. Die SP-Fraktion ist jedoch der Meinung, dass in der Stadt Grenchen je nach Bedarf diese Dienstleistung z.B. beim Kanton eingekauft werden kann.

4.2. Gemeinderat Ivo von Büren erklärt, dass die SVP-Fraktion das Postulat auch nicht erheblich erklären wird. Gemäss den Ausführungen der Leiterin des Personalamtes ist ja alles in bester Ordnung.

4.3. Keine weiteren Wortmeldungen.

Es ergeht mit 12 : 3 Stimmen folgender

5. Beschluss

5.1. Das Postulat wird nicht erheblich erklärt

PA

0.2.2 / acs

Motion glp: Public Corporate Governance: Beschluss über Erheblicherklärung

1. Mit Datum vom 5. November 2016 reichte die glp folgende Motion ein (Erstunterzeichnerin: Nicole Hirt):

- 1.1. Motionstext

Public Corporate Governance hat auch in den Verwaltungen Einzug gefunden.

2012 hat die CVP einen Vorstoss in dieser Richtung eingereicht, ihn dann aber zurückgezogen.

Die Stadt Olten hat vorgemacht, wie sie Public Corporate Governance umsetzen und einführen wird.

Die Unterzeichner verlangen von der Stadt, so rasch wie möglich Richtlinien für die Public Corporate Governance der Stadt Grenchen betr. Vertretung in der strategischen Führung von öffentlichen Unternehmen in mehrheitlichem Besitz der Stadt einzuführen.

2. Begründung der Motionärin

- 2.1. Gemeinderätin Nicole Hirt ergänzt, dass sie die Motion nach Rücksprache mit Stadtpräsident François Scheidegger in ein Postulat umwandelt, damit es geprüft wird. Bei der Public Corporate Governance geht es um Grundsätze der Unternehmungsführung, Transparenz, Trennung der Verantwortung als Eigentümer und Auftraggeber, Grundsätze der Organisation und Steuerung, darum, dass man eine Balance findet zwischen politischer Steuerung und unternehmerischer Autonomie und Fehlentwicklungen zwischen operativer Übersteuerung und politischer und strategischer Untersteuerung erkennen und korrigieren kann. Dort, wo die Stadt Mehrheitsbeteiligungen hat, soll man Rechenschaftsberichte von den verschiedenen Players verlangen können und nicht nur Budget und Erfolgsrechnung, so dass jederzeit ganz klar ist, was Sache ist. Kommissionen sollen durchleuchtet und es soll geschaut werden, dass nicht verschiedene Kommissionen mit den gleichen Personen besetzt sind, was zwischenzeitlich wahrscheinlich zu Interessenskonflikten führen kann.

3. Erläuterungen

Rechtskonsulentin Susanne Leber nimmt wie folgt Stellung:

- 3.1. Bei Public Corporate Governance (PCG) geht es um die Strukturierung und Steuerung der Erfüllung ausgelagerter öffentlicher Aufgaben.

Insbesondere umfasst PCG die Grundsätze der Organisation und Steuerung von und in ausgelagerten Verwaltungsträgern. Zweck ist die wirksame und effiziente Leistungserbringung im demokratischen Rechtsstaat.)

- 3.2. Public Corporate Governance dient damit auch der Durchsetzung der Eignerstrategie.
- 3.3. Mit Mail vom 9. März 2017 haben die Motionäre den Mitgliedern des Gemeinderates Dokumente zukommen lassen, mit umfassenden Erklärungen bezüglich Inhalt und Wirkungsfelder der Public Corporate Governance sowie weiteren Ausführungen zur Motion.
- 3.4. Für die Stadt Grenchen bedeutet PCG konkret, dass, wenn sie öffentliche Aufgaben an ein von ihr mitbestimmtes Unternehmen (z.B. SWG, GAG, usw.) auslagert, sie dafür besorgt ist, dass dieses Unternehmen in geeigneter Weise ausgestaltet ist (Organisationsform; Autonomie; Führung; Reporting, usw.) und sie durch definierte Steuermechanismen bei sich und beim Unternehmen die für die Aufgabenauslagerung vorgegebenen Ziele wirkungsvoll verfolgen kann.
- 3.5. Die Motion verlangt von der Stadt, so rasch wie möglich Richtlinien für die Public Corporate Governance der Stadt Grenchen bezüglich Vertretung in der strategischen Führung von Unternehmen in mehrheitlichem Besitze der Stadt einzuführen. Dabei wird auf die entsprechenden Richtlinien der Stadt Olten verwiesen.
- 3.6. Die Richtlinien der Stadt Olten gelten zwingend hinsichtlich der Vertretung der Stadt Olten in Unternehmen, an denen die Stadt zu 51% oder mehr beteiligt ist, bezüglich kleinerer Beteiligungen setzt sich der Oltener Stadtrat für deren Anwendbarkeit ein. Die Richtlinien halten fest, welches Gremium die Vertreter der Stadt wählt, regelt die Zusammensetzung der strategischen Führung öffentlicher Unternehmen, definiert Wählbarkeitskriterien für die Vertreter der Stadt in den Unternehmen und regelt die Rechte und Pflichten der gewählten Vertreter. Im Weiteren verzichtet die Stadt in den Richtlinien ausdrücklich, die Mehrheit der Mitglieder eines Verwaltungsrates zu stellen und/oder das Verwaltungsratspräsidium zu besetzen.
- 3.7. Solche Richtlinien bezüglich der Vertretung in der strategischen Führung öffentlicher Unternehmen in mehrheitlichem Besitze der Stadt betreffen den Anspruch der Public Corporate Governance, stellen Transparenz her und vermeiden Interessenkonflikte.
- 3.8. Die Herstellung von Transparenz und die Vermeidung von Interessenkonflikten sind allgemein anerkannte Forderungen an das staatliche Handeln. Sie betreffen nicht nur die Einflussnahme auf die von der Stadt beherrschten Unternehmen (wie z.B. SWG, GAG, Ara, usw.), sondern auch die Einflussnahme der Vertreter der Stadt in sehr vielen Institutionen (Stiftungsräte) und Gremien. Auch dort sollten grundsätzlich fachlich geeignete Personen soweit als möglich frei von Interessenkonflikten Einsitz nehmen. Dieselben Fragen stellen sich für die Besetzung der städtischen Kommissionen.
- 3.9. Die Einführung von Public Corporate Governance im Sinne der Einführung von Richtlinien betreffend die Vertretung der Stadt in der strategischen Führung ist begrüssenswert. Diese Richtlinien auf die strategische Führung in von der Stadt beherrschten Unternehmen zu beschränken, greift jedoch etwas kurz. Solche Richtlinien sollten generell für die Bestellung von Vertretern der Stadt in Gremien sowie für die Besetzung von städtischen Kommissionen und Gremien gelten.

- 3.10. Die Verwaltung beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und erheblich zu erklären mit dem Auftrag, dem Gemeinderat bis zur Juli Sitzung 2017 einen Entwurf für Richtlinien im Sinne der Ziffer 3.9 der Erwägungen vorzulegen.
- 3.11. François Scheidgger hat mit der glp gesprochen. Es wird ein wichtiges Thema angeschnitten. Allerdings ist der Aufhänger etwas fragwürdig. Grundsätzlich würde er sagen, dass es ein Versuch am untauglichen Objekt ist, weil man nämlich die SWG im Fokus hat (Personalunion Stadtpräsident/ VR-Präsident SWG). Gerade dort hat man die Public Corporate Governance vorbildlich gelöst. Es gibt aber gewisse Bereiche, die man genauer anschauen und wo man vielleicht gewisse Richtlinien erlassen muss. Er denkt da an die nächste Amtsperiode 2017-2021, die Besetzung von Kommissionen und das Reporting. Man hat zwar schon versucht, das Reporting zu verbessern, muss hier aber unbedingt mehr machen. Gerade bei Institutionen wie z.B. der Spitex, wo die Stadt einen Defizitbeitrag von Fr. 668'000.00 leistet, ist es gerechtfertigt, dass die Verantwortlichen in den Gemeinderat kommen und ein Reporting abliefern. Teils wird es gemacht, teils nicht, teils passiert es in der GRK (Stiftung Kunsthhaus). Der Vize-Präsident der KEBAG AG, alt Gemeinderat Richard Kaufmann, rapportiert dem Stadtpräsidenten sogar persönlich. Das ist alles gut, aber man muss es grundsätzlich überprüfen und die Forderung ernst nehmen. Viele Leute in den Verwaltungsräten wissen nicht, welchem Herrn sie dienen müssen (also GAG, RFP oder Stadt?). Eigentlich ist es klar, aber den Leuten ist es nicht so bewusst. Das gehört für ihn hier hinein, auch die Kontrolle und das Thema Ämterkumulation. Es ist der Wert, dass man das im Hinblick auf die nächste Amtsperiode anschaut. Deshalb ist er gerne bereit, den Auftrag im Sinne eines Postulats entgegen zu nehmen. Es könnte relativ komplex werden und verschiedene Reglemente brauchen. Vielleicht ist man dann nicht auf Anfang der neuen Amtsperiode bereit. Das macht aber nichts.

4. Diskussion

- 4.1. Laut Gemeinderat Richard Aschberger nimmt die SVP die Ausführungen von Susanne Leber und des Stadtpräsidenten zur Kenntnis, ist trotzdem ist sie nicht glücklich darüber. Teilweise passiert das Reporting, teilweise schriftlich, teilweise mündlich. Die SWG wurde als Paradebeispiel angeführt, dass es doch funktioniert. Für die SVP zeigt das auf, dass es nicht nötig ist, solch eine Übung abzuhalten. Man kann das auch ohne grössere Übung eingeben. Eine Spitex z.B. lädt man einfach ein und bittet die Verantwortlichen, Auskunft zu geben. Der vorliegende Motionstext ohne zusätzlichen Unterlagen ist etwas für das Altpapier. Er hat das auch Nicole Hirt zurückgemeldet. Es hat kaum Daten drin, es wird darauf verwiesen, dass die CVP im 2012 einen Vorstoss eingereicht hat (ohne Beschlussnummer etc.). Man müsste das jetzt im Internet zusammensuchen. Dass die zusätzlichen Unterlagen erst am Donnerstag kamen, war unbefriedigend, weil die SVP dann ihre Fraktionssitzung schon abgehalten hat. Sie macht sicher keine separate Fraktionssitzung, wenn man ihr unvollständige Daten liefert. Wenn es vor allem um die SWG (Präsidium) gehen soll, dann soll man das auch einfach nennen. Es passiert ja nichts. Klartext wird geschätzt. Auch der Auftrag an die Stadt, so rasch wie möglich Richtlinien einzuführen, lässt sich so nicht umsetzen. Es handelt sich wohl eher um einen Vorschlag der Stadtverwaltung zHd. Gemeinderat. Die SVP findet das keinen guten Vorstoss und wird ihn nicht erheblich erklären.

- 4.2. Gemäss Gemeinderätin Angela Kummer ist die SP-Fraktion für Eintreten. Der Vorstoss der glp mit diesem Business-English Titel kam uns zuerst sehr „spanisch“ daher. Die Begründung für die Einreichung des Vorstosses fehlt im eingereichten Text. Die SP hat dann nachgefragt und zusätzliche Erläuterungen erhalten. Es geht darum, dass die städtischen Unternehmungen wie GAG und SWG besser rapportieren und somit auch besser kontrolliert werden können. Sie kann den Vorstoss grundsätzlich unterstützen. Richtlinien fehlen, aber sie fordert eine schlanke Umsetzung dieser Richtlinien, kein umständliches und komplexes Papier. Die Fraktion kann dem Vorstoss als Postulat zustimmen, nicht aber einer Motion.
- 4.3. Die FDP-Fraktion, so Gemeinderat Reto Gasser, wird gegen die Motion votieren. Sie ist sicher nicht das richtige Mittel. Ein Postulat wäre prüfenswert. Der Text kommt uneinheitlich, unschlüssig und zu kurz daher. Es ist nicht klar, was darunter gemeint ist. Es wurden zusätzliche Erläuterungen eingeholt. Man sollte das Postulat nicht verwerfen, sondern die Sache prüfen. Die Frage ist, wer das prüfen soll. Soll es intern gemacht werden oder extern geben werden? Es ist eine komplexe Materie. Die FDP ist für die Umwandlung in ein Postulat.
- 4.4. Für Vize-Stadtpäsident Urs Wirth macht das Postulat Sinn. Wenn man sich auf ein Postulat einigt und die Arbeit aufnimmt, macht er beliebt, das möglichst schlank zu halten, d.h. man sollte nicht für jede Kommission, für jeden einzelnen Mandataire ein eigenes Reglement, Regulativ aufstellen. Es soll nicht eine riesige Sache sein.
- 4.5. François Scheidegger findet auch, dass es dazu keine Doktorarbeit braucht, sondern man macht etwas Schlanges ohne externen Berater und legt es dem Gemeinderat vor.
- 4.6. Gemeinderat Ivo von Büren findet auch, dass es schlank sein muss. Was er bisher gehört hat, war nicht schlank. Es braucht keinen externen Berater, für den es wieder einen Nachtragskredit benötigt.
- 4.7. Keine weiteren Wortmeldungen.

Es ergeht mit 12 : 3 Stimmen folgender

5. Beschluss

- 5.1. Das Postulat wird erheblich erklärt

RD
FV

0.1.8 / acs

Interpellation Marc Willemin (SVP): Strassenmarkierungen an der Dählenstrasse: Beantwortung

Vorlage: RD/23.02.2017

1. Mit Datum vom 22. November 2016 reichte Marc Willemin (SVP) folgende Interpellation ein:

1.1. Interpellationstext:

Am 4. März 1982 erliess die Polizeikommission der Einwohnergemeinde Grenchen die folgenden, am 25. März 1982 in der Tagespresse veröffentlichten Verfügungen.

- *Die Westseite der Dähienstrasse wird auf dem Teilstück Schützengasse bis oberhalb Einmündung Däderizstrasse mit einem Parkierungsverbot belegt.*
- *Auf der Ostseite der Dählenstrasse wird auf dem Teilstück Schützengasse bis Einmündung Däderizstrasse ein Radstreifen von 1.30m Breite markiert.*

Nach diversen Einsprachen beim damaligen solothurnischen Polizeidepartement wurden diese Massnahmen nicht genehmigt, was nach langem Hin und Her (Verwaltungsgericht) mit einem negativen Bundesgerichtsentscheid vom 1. Oktober 1983 endete.

Die Massnahmen sind zu einschneidend.

Vor nicht allzu langer Zeit wurde bei der Kreuzung Dählenstrasse / Däderizstrasse ein zweiter Fussgängerstreifen mit Insel aufgestellt. Dadurch parkierten die etwas oberhalb gelegenen Anwohner ihre Fahrzeuge auf der Höhe der Kinder-Reitschule. An dieser Stelle macht die Strasse einen leichten Bogen und die kreuzenden Fahrzeuge, insbesondere Bus und schwere Motorfahrzeuge hatten grosse Mühe, die Situation zu meistern. Durch das Ausweichen der Fahrzeuge auf den Vorplatz der Kinder-Reitschule entstand ein sehr hohes Gefahrenpotential. Kinder in nächster Nähe, auf dem Pferd sitzend oder neben dem Pferd stehend, sind bei einem „Scheuen“ der Pferde sehr grossen Risiken ausgesetzt.

Nun wurde in dieser Zone eine weisse Sicherheitslinie, die vom Gesetz her nicht überfahren und an dieser Stelle nicht parkiert werden darf, angebracht. Da sich aber an dieser Stelle viele Ein- und Ausfahrten befinden, musste die weisse Sicherheitslinie zusätzlich mit kurzen unterbrochenen Linien versehen werden, damit die Anwohner zu ihren Liegenschaften fahren konnten. Für Anlieferungen zum Reitstall mit einem Lastwagen muss dennoch das Gesetz übertreten werden und die weisse Sicherheitslinie müssen überfahren werden. Auch die vielen Varianten (Ausgezogenen

Linie mit unterbrochener Linie zum Überfahren und wieder nicht) sind für den Normalfahrer sehr schwer zu interpretieren.

Ein Fahrradstreifen westlich hat gegenüber einer Sicherheitslinie folgende Vorteile:

- 1. Der Fahrradstreifen kann bei jeder Ausfahrt überfahren werden.*
- 2. Das Überholen eines Fahrrades ist weitaus sicherer, da mehr Platz vorhanden ist.*
- 3. Die Fläche des Fahrradstreifens kann durch Fahrzeuge benutzt werden, sofern sie keine Fahrräder behindern.*
- 4. Auf einem Fahrradstreifen darf, wie bei einer ausgezogenen weissen Sicherheitslinie, nicht parkiert werden.*

Meine Fragen:

- 1. Ist ein Bundesgerichtsentscheid auch noch gültig, wenn an besagter Strasse eine andere Markierung angebracht wird?*
- 2. Kann eine weniger einschneidende Massnahme (nur Fahrradstreifen an der Westseite) angebracht werden, ohne den Bundesgerichtsentscheid zu tangieren?*
- 3. Weiteres Vorgehen?*

2. Beantwortung

- 2.1. Gemäss Stadtpräsident François Scheidegger wurde die Interpellation vom Rechtsdienst in Koordination mit der Polizei Stadt Grenchen und Baudirektion beantwortet. Die Interpellationsantwort wurde mit den Unterlagen zum heutigen Gemeinderat versandt und wird nicht mehr verlesen. Der Interpellant kann sich mit kurzer Begründung von der Antwort befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt erklären (§ 35 Abs. 3 GO). Eine Diskussion findet nur auf Antrag und nach Beschluss der Mehrheit der Stimmenden statt (§ 35 Abs. 4 GO).

3. Begründung

- 3.1. Gemeinderat Marc Willemin ist von der Antwort nicht befriedigt und verlangt eine Diskussion, weil es ein paar Punkte in der Vorlage gibt, die falsch sind:

1. Die Antwort zur ersten Frage ist relativ komplex und verwirrend lang, so dass man es zum grossen Teil wohl gar nicht gelesen hat oder nur, wenn man genügend Zeit hatte.
2. Bei der Antwort zur zweiten Frage hat man Situationen hergestellt, die vom Verkehrsrecht her nicht stimmen und einfach Annahmen sind.
3. Im Weiteren wurde man anders informiert, als es nachher ausgeführt wurde.

Der Antrag auf Diskussion wird mit 10 : 4 Stimmen, bei 1 Enthaltung, abgelehnt.

4. Das Geschäft wird damit als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.

RD
Stapo
BD

6.2.2 / acs

Organisationsüberprüfung EffiDeville: Information Projektstand

1. Orientierung

- 1.1. Vize-Stadtpräsident Urs Wirth, Leiter Steuerungsausschuss (GRK), fasst den Projektstand anhand einer Präsentation zusammen und gibt Auskunft über den weiteren Ablauf. Es ist ein ehrgeiziges Projekt. Man ist auf gutem Weg und achtet darauf, dass der Zeitplan eingehalten wird. Am Mittwoch, 22. Februar 2017, hat der erste Workshop stattgefunden. Am Mittwoch, 15. März 2017, wird der zweite Workshop durchgeführt. Er hofft, bei der nächsten Orientierung im Gemeinderat bereits erste Resultate zeigen zu können.
- 1.2. Stadtpräsident François Scheidegger erklärt, dass es ein Schlussreporting im Gemeinderat geben wird. Dieser ist schliesslich der Besteller. Das Personal des Stadthauses wurde am Montag, 13. März 2017, über das Projektvorgehen und die Projektorganisation informiert. Das Geschäft ist wieder für die GRK vom 15. März 2017 traktandiert (dort wird es bereits Informationen aus dem zweiten Workshop geben).
- 1.3. Der Gemeinderat nimmt von der Orientierung Kenntnis.

Stadtpräsident
PA
FV

0.2.2 / acs

ARA Regio Grenchen: Wahl eines Delegierten, Vorschlag der glp: Nicole Hirt

Vorlage: KZL/06.02.2017

1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Stadtpräsident François Scheidegger erläutert kurz die Ausgangslage und erkundigt sich, ob es noch andere Nominationen gibt.

2. Eintreten

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

- 4.1. Nicole Hirt, Erlenstrasse 6, 2540 Grenchen, wird für den Rest der Amtsperiode 2013 - 2017 als Delegierte der ARA Regio Grenchen gewählt.

Zu eröffnen an: - Nicole Hirt, Erlenstrasse 6, 2540 Grenchen
- ARA Regio Grenchen, Archstrasse 68, 2540 Grenchen

Vollzug: KZL (Eröffnungen)

KZL (Behördenverzeichnis)
BD

7.1.6.1 / acs

Motion Ivo von Büren (SVP) und Urs Wirth (SP): Liegenschaft Gibelstrasse 1: Einreichung

1. Mit Datum vom 14. März 2017 reichen Ivo von Büren, SVP, und Urs Wirth, SP, folgende Motion ein:

1.1. Motionstext

Die kürzlich erworbene Liegenschaft Gibelstrasse 1 soll als Ensemble erhalten und künftig als Verwaltungsgebäude genutzt werden. Die Renovationsarbeiten für die beiden Gebäude sind zu etappieren. Welche Abteilung dabei im Hauptgebäude untergebracht werden soll, soll dem Entscheid des Stadtpräsidiums überlassen sein. Eine Etappierung der Renovation bzw. der Zweckzuführung soll die Möglichkeit geben, genügend Zeit für die Nutzungsplanung zur Verfügung zu haben.

In einem ersten Schritt soll aber das Oekonomiegebäude als typisches und letztes verbleibendes Gebäude seiner Art an besagter Strasse rasch möglichst renoviert und als Sitzungsraum und/oder Repräsentationsraum eingerichtet werden. Ebenfalls sollen in einem ersten Etappenschritt die Umgebungsarbeiten aufgenommen werden.

2. Über die Erheblichkeit der Motion wird an der nächsten oder übernächsten Ratssitzung abgestimmt.

BD
FV

0.9.1.0 / acs

Mitteilungen und Verschiedenes

1. Teilrevision Steuerreglement: Genehmigung (GVB 1086/15.12.2016)

1.1. Mit Verfügung vom 9. Februar 2017 hat das Finanzdepartement des Kantons Solothurn die Teilrevision des Steuerreglements genehmigt.

2. Teilzonen- und Gestaltungsplan „Oelirain / Wiesenstrasse“ mit Sonderbauvorschriften: Genehmigung (GRB 2916/24.02.2015)

2.1. Mit RRB 217/370 vom 28. Februar 2017 hat der Regierungsrat den Teilzonen- und Gestaltungsplan genehmigt.

3. Beitrag an Regionalflughafen Grenchen: Information

3.1. Stadtpräsident François Scheidegger bezieht sich auf eine entsprechende Anfrage in der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2016 und informiert, dass der Beitrag ursprünglich für die Flugsicherungskosten gedacht war. Gemäss GRK-Beschluss Nr. 9950 vom 16. Oktober 1996 wurde der Flugsicherungsbeitrag in einen Infrastrukturbeitrag umgewandelt.

Entwicklung der Höhe des Beitrags in den letzten 38 Jahren:

Jahr	Beitrag
1978 – 1990	Fr. 45'000.00
1991 – 1998	Fr. 65'000.00
1999 – 2016	Fr. 60'000.00

3.2. Gemeinderat Alexander Kaufmann, Vertreter der Stadt Grenchen im Verwaltungsrat der RFP AG, ergänzt, dass nicht nur Grenchen einen Infrastrukturbeitrag leistet, sondern auch umliegende Gemeinden und die Stadt Solothurn. Diese Infrastrukturbeiträge sind sehr wichtig für den Flughafen Grenchen.

3.3. Bei den Diskussionen zum Massnahmenplan „Ausgeglichene Rechnung“, so François Scheidegger, war der Beitrag bisher kein Thema.